

**Evangelisches Verwaltungs- und
Serviceamt Neckar-Bergstraße**
Multring 26
69469 Weinheim
Telefon: 06201 9011-0
Telefax: 06201 9011-22
neckarbergstrasse@vsa.ekiba.de



Die Konzeption der evangelischen Kindertagesstätte Pusteblume in Weinheim



Ev. Kita Pusteblume
Weinheim



Evangelische Kindertagesstätte Pusteblume Weinheim

Fichtestraße 16
69469 Weinheim
Telefon 06201 64599
Telefax 06201 6049560
kita.pusteblume@kblw.de
www.ekiwhm.de

1 Vorwort des Trägers

„Lasst die Kinder zu mir kommen und hindert sie nicht daran; denn für Menschen wie sie steht Gottes neue Welt offen.“ Evangelium nach Markus, Kapitel 10,14

Die 7 Tageseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim sind mit ihren vielfältigen Angeboten für Kinder und Familien ein wichtiger Teil der Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde in Weinheim und ihrer Pfarrgemeinde vor Ort.

In unseren Kindergärten bieten wir ein umfassendes Spektrum an lebensnaher Begleitung, Unterstützung und Bildung an, dass sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert. Die Inhalte und Ziele des Bildungs- und Orientierungsplans für Baden- Württemberg bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

In unseren Kindergärten werden die Inhalte des christlichen Glaubens gelebt. Als evangelische Christen glauben wir, dass Gott uns uneingeschränkt annimmt. Aus diesem Glauben heraus ist uns die Wertschätzung aller Menschen und das harmonische Zusammenleben unterschiedlichster Kulturen in unseren Kindertageseinrichtungen Aufgabe und Bereicherung.

Pfarrer Dr. Stefan Royar

Vorsitzender der Evangl. Kirchengemeinde Weinheim

siehe auch: „7 gute Gründe für eine evangelische Kindertagesstätte“ im Anhang

1.1 Vorwort des Teams

Mit dieser Konzeption möchten wir unsere Arbeit für Sie als Eltern transparenter und nachvollziehbarer machen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer das Kind in seiner speziellen Lebenssituation mit all seinen individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen.

Unsrer Konzeption ist durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter:innen entstanden. Die Grundlage hierzu bilden unsere Ausbildungen, Fortbildungen, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg, das Kita-Gesetz, die UN- Kinderrechtskonvention sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Trägerstruktur

Landeskirche:	Evangelische Landeskirche Baden
Kirchenbezirk:	Evangelischer Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Weinheim
Geschäftsführung:	Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Trägerverband:	Diakonisches Werk der Evangelischen Badischen Landeskirche

2.2 Angaben zur Institution

Die Evangelische Kindertagesstätte „Pustebblume“ liegt in der Weststadt und bietet Raum für 83 Kinder, ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen. Darüber hinaus ist die Einrichtung auch für Kinder mit einem besonderen Förder- oder/und Betreuungsbedarf konzipiert.

2.3 Öffnungszeiten

VÖ-Kinder (verlängerte Öffnungszeit)

07:00 – 14:00 Uhr

Tageskinder (T16)

07:00 – 16:00 Uhr (18 Plätze verfügbar)

Tageskinder(T18)

07:00- 18:00 Uhr (18 Plätze verfügbar)

2.4 Bring- und Abholzeiten

Die verbindliche Bringzeit ist bis 9:00 Uhr. Ausnahmen sind nur wegen Arztbesuchen oder Therapiemaßnahmen möglich.

Die Abholzeiten sehen wie folgt aus:

Ab 13:30- 14:00 Uhr können die VÖ- Kinder abgeholt werden.

Tageskinder können jederzeit nach 14:00 abgeholt werden. Wir bitten darum, dass hierbei unsere Imbisszeit täglich ab 15:00 Uhr beachtet wird.

2.5 Personal

Die Öffnungszeit von 07:00 bis 18:00 Uhr erfordert ein Vierschichtendienst des Personals.

Diese Schichten wechseln wöchentlich und damit auch die Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für die Eltern. Dies betrifft vor allem die Kinder, die außerhalb der Hauptbetreuungszeit betreut werden.

Zu dem Kindergartenpersonal gehören die Kita-Leitung, Erzieherteam, Begleitkräfte, Aushilfen, Küchenpersonal, Praktikanten im FSJ und BFD.

3 Unser Bild vom Kind/ Rolle der pädagogischen Fachkraft

Kinder werden bei uns nicht als Objekte, über die Erwachsene verfügen, denen sie sich unterordnen und unterwerfen müssen, betrachtet. Vielmehr werden sie von uns als eigenständige Menschen gesehen, die ebenso wie Erwachsene Rechte und Pflichten haben. „Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es bereits.“ (SW, Bd.9,S.50; vgl. Wyrobnik 2020a)

Dies bedeutet, dass wir uns auf Augenhöhe mit den Kindern begeben und diese sich innerhalb eines sicheren Rahmens und festgelegter Grenzen frei bewegen und ausprobieren können. Kinder lernen Regeln nicht über Erklärungen. Sie verstehen früh, dass eine Handlung eine andere Handlung zur Folge hat, und leiten daraus ab, welche Regeln in ihrem Umfeld gelten. Kleine Dinge, die in unserer Einrichtung vorgegeben werden, wie das Händewaschen nach dem Toilettengang, die Zeit, zu der die Mahlzeiten eingenommen werden, wer sie zu Bett bringt und wie dies abläuft, geben den Kindern Sicherheit. Wichtig ist die stetige Wiederkehr der Abläufe sowie die Tatsache, dass sich alle daranhalten. Die Kinder in unserem Kindergarten entscheiden jeden Tag selbst, in welchem Funktionsraum sie spielen und können sich dort weitgehend selbstständig beschäftigen. Aber auch hier gibt es Regeln, die eingehalten werden müssen. Diese betreffen den sorgfältigen Umgang mit Spielmaterialien, das Aufräumen nach dem Spiel und den respektvollen Umgang mit anderen. Die Erzieher:innen dienen hier als Vorbild, denn Kinder beobachten sehr genau und lernen durch Nachahmung.

Jedes Kind ist Experte seiner selbst- ein „Akteur, Subjekt, das sich aktiv die Welt erschließt, aneignet und gestaltet.“ (vgl. Bildungs- und Orientierungsplan BaWü., S. 23) Dabei darf nicht vergessen werden, dass jedes Kind einzigartig ist: alle Kinder in unserer Einrichtung unterscheiden sich in Herkunft, Alter, Charakter, Temperament und Begabungen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass jedes Kind sein eigenes Tempo hat, in dem es die Welt entdeckt. Dabei geht es nicht um die Idealvorstellungen von Erwachsenen, wie ein Kind sein soll, sondern darum, wie es ist. Wir unterstützen und begleiten die Kinder in diesem Prozess, indem wir sie und

ihre Gefühle ernst nehmen, sie wertschätzen so wie sie sind, ihnen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, sowie ein Recht auf Privatsphäre aber auch auf Widerspruch zugestehen. Natürlich haben wir dabei immer die individuelle Entwicklung und das Alter der Kinder im Blick: ältere Kindergartenkinder können sich selbst und ihr Handeln schon besser einschätzen und dafür immer mehr Verantwortung übernehmen.

Wir legen großen Wert auf eine positive, respektvolle und feinfühlig Beziehung zu den Kindern, denn nur da, wo man sich wohl, geborgen und in Sicherheit fühlt, kann man sich ausprobieren, Neues lernen und auch ohne Furcht Fehler machen- nur wer Fehler macht, kann daraus lernen. Ab dem ersten Tag des Kindes in unserer Einrichtung bauen die Bezugserzieher:innen eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrem Kind auf. Diese ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich das Kind in der Einrichtung dauerhaft wohlfühlt. Hierbei gibt das Kind das Tempo der Eingewöhnung vor, unsere Aufgabe ist es, die Signale des Kindes zu verstehen und die Eingewöhnung entsprechend anzupassen. (siehe Punkt 13 Eingewöhnung)

Einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit hat die Beobachtung der einzelnen Kinder, sowie der gruppenspezifischen Prozesse. Wir als pädagogische Fachkräfte können durch die Beobachtung gezielt und reflektiert feststellen, wie sich die Kinder entwickeln, was sie tun und womit sie sich beschäftigen. Anhand der Themen und Interessen der Kinder werden Freispielimpulse gesetzt oder Projekte gemeinsam mit den Kindern entwickelt und durchgeführt. „Durch Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse werden je nach dem Ziel der Erzieher die Selbstbildungs- und Lernprozesse der Kinder oder deren Entwicklungsstand auf professionelle Weise sichtbar gemacht.“

4 Pädagogische Arbeit

4.1 Das offene Konzept

In unserer Einrichtung wird offen gearbeitet. Was aber bedeutet das für Kinder und Fachkräfte?

Offene Arbeit beschreibt die pädagogische Arbeit von uns Erzieher:innen, die verstärkt auf die Selbstbildung und eigenständige Entwicklung der Kindergartenkinder ausgelegt ist. Die Idee dahinter ist, dass Kinder neugierig und motiviert sind, sich selbst weiterzuentwickeln. Unsere Arbeit zielt darauf ab, die Persönlichkeit jedes Kindes zu fördern und ihm dabei zu helfen, seine Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Umgebung selbstständig zu erkunden und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. ¹

Die persönlichen Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder stehen dabei im Fokus und bekommen viel Raum eingeräumt. Offene Arbeit zielt auf eine offene Gesellschaft, in der alle teilhaben und sich einbringen können. Das Erleben persönlicher Eigenständigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung ist ein zentrales Anliegen. So haben Kindern in einer offenen Kita mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, zudem kann Integration und Inklusion besser gelebt werden.

Die pädagogischen Ansätze unseres offenen Konzeptes sind wie folgt ausgelegt:

- **Bezugsgruppen statt Stammgruppen:** Damit Kinder schon sehr früh den Umgang mit anderen kennenlernen und ihr soziales Miteinander stärken, gibt es keine Stammgruppen, in denen eine bestimmte Anzahl an Kindergartenkindern unter sich ist. So können die Kinder mit ganz unterschiedlichen Spielpartnern in Kontakt kommen, was auch die Inklusion fördert und spontan Spielgruppen entstehen lässt. Alle Kinder haben dennoch eine:n Bezugserzieher:in, was den Vorteil hat, dass die Kinder einen vertrauten Ansprechpartner in der Kita haben. Elterngespräche finden mit der Bezugserzieher:in des Kindes statt, so dass Eltern eine feste Anlaufstelle bei Problemen und Sorgen haben.

Einmal in der Woche findet ein Bezugsgruppentag statt, an dem sich alle Kinder eines:r Bezugserziehers:in treffen und die Zeit bis zum Mittagessen gemeinsam verbringen. So hat der Bezugserzieher:in die Möglichkeit „seine/ihre“ Kinder zu sehen, sich mit ihnen auszutauschen, den Entwicklungsstand zu dokumentieren und die Beziehung zu den Kindern zu festigen. An allen anderen Wochentagen sind alle Erzieher:innen für alle Kindergartenkinder zuständig. Das ermöglicht uns eine freiere Gestaltung der Arbeit. Weil ein regelmäßiger Austausch mit anderen pädagogischen Fachkräften umso wichtiger wird, kommt es so zu einer bereichernden Zusammenarbeit zwischen allen Kolleginnen und Kollegen

- **Funktionsräume statt Gruppenräume:** Es gibt keinen festen Gruppenraum, in dem eine bestimmte Anzahl von Kindergartenkindern betreut wird; die Öffnung der Räume setzt eine andere Art der Raumgestaltung voraus. Damit werden auch die Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder erweitert und die gesamte Kita ist Spiel- und Lernbereich. Sowohl die Flure als auch die Nebenräume und auch der Außenbereich werden für Aktivitäten genutzt. Diese Funktionsräume behandeln Themenbereiche, die für das Lernen, Erleben und Ausprobieren von bestimmten Interessen gemeinsam mit den Kindern konzipiert wurden. So entstanden in unserer Kita ein Rollenspielzimmer, das Atelier und das Bauzimmer, zudem werden die Halle und der Garten genutzt. In Zusammenarbeit mit den Kindern werden klare Regeln und Strukturen für die jeweiligen Räume erschlossen. Das Schöne ist, dass bei der Gestaltung der Themenräume keine Grenzen gesetzt sind und dass die Kinder sich nicht nur zu festgelegten Zeiten, sondern immer nach Lust und Laune darin austoben können, weil pro Raum immer ein bis zwei Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Das Atelier: Im Atelier stehen den Kindern die Materialien zur freien Verfügung, sie selbst können entscheiden, was sie machen wollen und wie es aussehen soll. Die päd. Fachkraft gibt

Impulse durch verschiedene Materialien und die Kinder entscheiden, was sie daraus entwickeln möchten. Der Weg ist das Ziel und wohin er gehen wird, bestimmen die Kinder selbst. Das Basteln mit Schablonen, welches das Ergebnis vorherbestimmt, gibt es bei uns nicht. Hier geht es um Selbsterfahrung, Kreativität, Mut etwas Neues und Unbekanntes auszuprobieren und natürlich auch um die Entwicklung der Feinmotorik und der taktilen Wahrnehmung. Unterschiedliche Materialien wie Pappe, Papier, Schachteln, Rohre, Farben, Stifte, Kreiden, Ton, Draht, Klebeband, Klebstoffe, Schnur, Stoffe und „Werkzeuge“ zum Ver- und Bearbeiten stehen den Kindern zur Verfügung.

Das Bauzimmer: Neben den gängigen Holzbausteinen, Stecksteinen und Magnetbausteinen sind hier auch Alltagsgegenstände wie Pappkartons, Schwämme, Joghurtbecher, sowie verschiedenste Naturmaterialien zu finden. Alles ist so geordnet, dass die Kinder genau wissen, wo was zu finden ist und ohne Hilfe durch die pädagogische Fachkraft tätig werden. Das Bauzimmer ist ein Ort des sozialen Miteinanders, der Kommunikation und der Teamarbeit. Die Kinder müssen sich im gemeinsamen Tun ihre Ideen mitteilen, Pläne besprechen, Verbesserungsvorschläge machen und Lösungen für Probleme finden bzw. Kompromisse finden. Die gemeinsam erstellten Bauwerke dürfen stehen bleiben und in den folgenden Tagen weiter bespielt oder umgebaut werden.

Das Rollenspielzimmer: Im Rollenspielzimmer sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Die Kinder können hier Alltagssituationen, Erlebnisse oder auch Probleme nachspielen und somit verstehen und verarbeiten. Hier sind verschiedenste Verkleidungen zu finden, eine Kinderküche, eine Hochebene, die mal als Piratenschiff, mal als Schloss dient und unter der man wunderbar Höhlen bauen und sich verstecken kann.

Die Halle: Hier wird geturnt, getobt, gelacht und alles mit Hengstenberg- Materialien. Die Hengstenberg Pädagogik basiert darauf, dass Kinder mit einfachen Materialien und Hilfsmitteln vieles selbst ausprobieren können. Das Selbstbewusstsein und die Motorik werden so frühmöglich gefördert.

Zu den Hengstenberg- Materialien zählen das Pikler-Dreieck oder Leitern, Matten, Kipphölzer, Wackelbretter und Hocker. Dadurch, dass die Kinder die Geräte gemeinsam ohne Anleitung des Erziehers aufbauen und so auf verschiedene Arten nutzen, fassen sie immer mehr Vertrauen in sich und ihr eigenes Tun und entwickeln alles mit Hingabe und Freude.

Der Garten: Im Außenbereich

Die Regenbogengruppe: Hier kommen die Jüngsten unserer Einrichtung an. In der regenbogengruppe finden die Eingewöhnungen neuer Kinder statt und von hier aus lernen sie behutsam die einzelnen Funktionsräume und Strukturen in der Einrichtung kennen. (siehe Punkt 13. Übergänge gestalten/ Eingewöhnung)

Wie oben beschrieben bezieht sich das Konzept der offenen Arbeit zwar auch auf die Raumgestaltung und die Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder, vor allem aber beschreibt es die Haltung und innere Einstellung der pädagogischen Fachkräfte. Wir sind ein offenes Team, welches die individuellen Kulturen, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale jedes Einzelnen schätzt und anerkennt. *"Diversität"* wird gelebt, das bedeutet für die

pädagogische Fachkraft, Ressourcen in der Vielfalt zu entdecken und diese zu fördern (vgl. Keller 2013, S. 20). Der Fokus wird nicht auf Probleme oder Defizite gelegt, sondern die pädagogische Arbeit basiert auf dem Prinzip "*Stärken stärken und Schwächen schwächen*"

4.2 Das Freispiel

Das Freispiel hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. So sagte schon der deutsche Pädagoge Friedrich Fröbel: "Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung." Im Spiel entdecken und verstehen Kinder die Welt, denn Lernen und Spielen ist für Kinder ein und dasselbe. Im Spiel setzen sich Kinder mit ihrer Umwelt auseinander, erforschen sie, begreifen und erobern sie.

Im Kita- Alltag haben die Kinder viele Möglichkeiten für das freie, selbstbestimmte Spiel. Sie entscheiden selbst mit wem, wo, wie lange und was sie spielen möchten. Hierfür stehen ihnen jeden Tag alle Räumlichkeiten der Kita zur Verfügung. Das Spielmaterial

Die pädagogische Stunde

Die pädagogische Stunde ist für die Bezugserzieher/Bezugserzieherinnen eine konkrete Hilfeleistung, um ein umfassendes Bild ihrer Bezugskinder zu erhalten. Denn die pädagogischen Fachkräfte, aus den unterschiedlichen Fachbereichen (Atelier, Rollenspielzimmer, Bauzimmer, Garten, Halle, Regenbogengruppe) übermitteln ihre Sichtweisen zu dem aktuellen Entwicklungsstand und zu den persönlichen Eigenschaften des Kindes. Zudem dient der pädagogische Austausch, der Beobachtungen als Grundlage und Vorbereitung für die Elterngespräche.

Zu Beginn eines Kitajahres wird schriftlich festgehalten, an welchem Datum, welches Kind besprochen wird. Die pädagogische Stunde findet in der Regel zu Beginn der wöchentlichen Dienstbesprechung (montags) statt. In dieser Stunde werden zwei bis drei Kinder besprochen, pro Kind circa 20 Minuten. Der fachliche Austausch erfolgt pro Kind mindestens einmal im Jahr, vorwiegend um den Geburtstag herum. Kinder, die neu in die Kita aufgenommen wurden, werden vier bis fünf Wochen nach dem ersten Tag der Eingewöhnung kurz vorgestellt. Der Bezugserzieher/die Bezugserzieherinnen berichtet circa zehn Minuten über die aktuellen Gegebenheiten und Beobachtungen.

Die Vorbereitungsphase zur pädagogischen Stunde sieht wie folgt aus: Der Bezugserzieher/die Bezugserzieherin füllt zwei Wochen bevor das Kind in der Pädagogischen Stunde besprochen wird, einen „Vorstellungsbogen mit den Basisfragen zur Beobachtung“ aus. Die Fachkräfte der einzelnen Funktionsräume bekommt einen Vorstellungsbogen ausgehändigt. Im Anschluss haben alle pädagogischen Fachkräfte eine Woche Zeit, um ihre aktuellen Beobachtungen, auf

einem extra Beobachtungsbogen festzuhalten. Die Beobachtungen für alle Fachkräfte werden innerhalb der pädagogischen Stunde mitgeteilt. Der Bezugserzieher/die Bezugserzieherin bekommt anschließend die Beobachtungsbögen ausgehändigt und hält die wichtigsten Beobachtungen schriftlich fest. Im Anschluss werden die Beobachtungsbögen der einzelnen Fachbereiche vernichtet. Nach den betreffenden Elterngesprächen werden die wichtigsten Beobachtungen in der Akte des Kindes abgeheftet.

Die pädagogische Stunde bietet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Erziehern/Erzieherinnen, den Kindern und Eltern. Dabei liegt der pädagogische Fokus auf ein zukunfts- und zielorientiertes Arbeiten mit dem Ziel die Entwicklung der Kinder zu fördern.

5 Partizipation

5.1 Definition

Das Wort „Partizipation“ stammt aus dem Lateinischen „participare“- teilnehmen/ Anteil haben ab. Eine allgemeine Definition hat der ehemalige Leiter des ersten Kinderbüros in Deutschland, Richard Schröder, formuliert: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Sie werden als Gesprächspartner ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Partizipation betrifft alle Bereiche im Kita-Alltag: Sie beginnt an der Garderobe bei der Begrüßung. Partizipation prägt jeden Dialog und alle Spiel-, Essens-, Schlaf- und Pflegesituationen, sie hinterfragt Raum- und Tagesgestaltung sowie das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und stellt dialogbasierte Prozessqualität konsequent ins Zentrum des pädagogischen Handelns. Die Beteiligung von Kindern bei allen sie betreffenden Angelegenheiten wurde international (in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention), national (im Kinder- und Jugendhilfegesetz §8 SGB VIII) und in vielen Kita-Gesetzen der Länder festgeschrieben. Das Kinderrecht der Beteiligung und die Berücksichtigung des Kinderwillens ist ein Recht aller Kinder von Geburt an.

Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet das, eine Haltung zu entwickeln, mit der wir im alltäglichen Zusammensein bewusst darauf achten, Kindern verlässlich und kontinuierlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung einzuräumen. Kinder können sich nur als eigenständige Subjekte und Mitglieder einer Gemeinschaft erleben, wenn sie die Erfahrung machen,

dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie auf die Gruppenprozesse Einfluss nehmen können. Das kann den Umgang mit Grundbedürfnissen wie z. B. Essen und/ oder Schlafen oder auch alltägliche Fragen wie beispielsweise die Beteiligung an Spielangeboten, die Raumgestaltung oder die Teilnahme an bestimmten Projekten betreffen. Partizipation ist somit ein Entwicklungsprozess, in dem die Kinder Erfahrungen sammeln, ihre Wünsche und Interessen zu artikulieren, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen.

5.2 Prinzipien von Partizipation

Eine Voraussetzung für gelungene Partizipation im Kita-Alltag ist Information und Transparenz über das bevorstehende Tages- und Wochengeschehen. Nur wer alle Informationen kennt kann Vor- und Nachteile abwägen und eine selbstbestimmte Entscheidung treffen. So findet sich im Eingangsbereich unseres Kindergartens ein Tages- bzw. Wochenplan. Hier erkennen die Kinder, welche:r Erzieher:in anwesend ist, welche Ereignisse oder Feste bevor stehen und was in den einzelnen Funktionsbereichen angeboten wird. Zusätzlich hängt der Speiseplan der Woche aus.

5.2.1 Stufen der Partizipation

1. Stufe: Informiert werden

Welche Informationen benötigen die Kinder, um eine Entscheidung zu treffen? Fachkräfte haben die Aufgabe, die notwendigen Informationen verständlich aufzubereiten. Nur dann können die Kinder eine selbstbestimmte Entscheidung treffen. Das „informiert werden“ stellt also eine Vorstufe bzw. die Grundlage für Beteiligungsprozesse dar.

2. Stufe: Gehört werden

In der nächsten Stufe der Beteiligung geht es darum, dass die Bedürfnisse und Ideen der Kinder gehört werden. Aus den Ideen der Kinder wird in einem nächsten Schritt die Entscheidung gefällt.

3. Stufe: Mitbestimmen

Zuvor hatten alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Ideen darzustellen. Nun geht es darum, gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Argumente werden diskutiert, Standpunkte gehört. Es ist ein gleichwertiger Austausch, um gemeinsam zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen.

4. Stufe: Selbst bestimmen

Die Selbstbestimmung stellt die umfassendste Beteiligungsmöglichkeit der Kinder dar.

Zum einen geht es um die Selbstbestimmung der Kinder als Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte haben in diesem Fall eine ausschließlich moderierende Rolle.

Zum anderen geht es dabei um die Selbstbestimmung des Kindes als Individuum. Entscheidungen wie „Ziehe ich Hausschuhe an oder laufe ich barfuß?“ trifft jedes Kind für sich selbst

eigenverantwortlich. Die Erwachsenen überlassen in dieser Stufe den Kindern die Entscheidung.

5.2.2 Ziele von Partizipation: Warum ist Partizipation sinnvoll und notwendig?

Kinder in alltägliche Entscheidungen im Kita-Alltag einzubeziehen, hat viele Vorteile. Es gibt viele gute Gründe, Partizipation in den Kita-Alltag einzuführen:

- Die Beteiligung von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen ist gesetzlich verankert.
- Wenn Kinder ihren Tagesablauf aktiv selbst gestalten, erleben sie Selbstwirksamkeit.
- Wenn Kinder aus freien Stücken Ämter in der Kita übernehmen, können sie ihre Stärken einbringen. Es fördert ihr Selbstvertrauen.
- Wenn Kinder gemeinsam Entscheidungen treffen, kommen sie in den Austausch. Sie hören einander zu und suchen gemeinsam einen Kompromiss. Sie entwickeln sozial-emotionale Kompetenzen und steigern ihre Konfliktlösefähigkeiten.
- Wenn Kinder die Gelegenheit haben, ihre Bedürfnisse zu äußern, üben sie sich auch sprachlich. Partizipation ist also alltägliche Sprachbildung.
- Kinder entwickeln ein Gruppengefühl, Toleranz und Rücksichtnahme und lernen die Meinung und Bedürfnisse anderer Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
- Kinder erleben und erlernen, was es bedeutet Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Partizipation ein wichtiger Schutzfaktor in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung: Wenn Kinder im Alltag erfahren, dass sie gehört werden, sind sie eher in Lage, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.

5.3 Die Umsetzung in unserer Kindertagesstätte

Offene Arbeit zielt auf eine offene Gesellschaft, in der alle teilhaben und sich einbringen können. Darum ist es das zentrale Anliegen Offener Arbeit, die Erfahrung persönlicher Eigenständigkeit und gemeinschaftlicher Verantwortung für Kinder und Erwachsene erlebbar zu machen.

Offene Arbeit erweitert und sichert die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder allen Alters und aller Voraussetzungen und ist somit ein inklusives und partizipatives

Konzept. Kern des Konzeptes ist das Wohlbefinden jedes Kindes mit seinen Eigenheiten. Daher stehen die Signale der Kinder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie zeigen uns, worauf es jeweils ankommt und was ihr individueller „Bildungsplan“ vorgibt.

Dementsprechend gibt es nicht eine Art offen und partizipativ zu arbeiten: je nach Kindern, deren Bildungsplänen und Entwicklungsstand verändert sich die pädagogische Arbeit stetig, muss individualisiert und an die einzelnen Kinder und Gruppen angepasst werden.

Das Team der Pustebume hat sich intensiv mit Fragen und Möglichkeiten der Partizipation auseinandergesetzt. Dabei haben wir festgestellt, dass Kinder in nahezu alle Abläufe und Entscheidungen mit einbezogen werden können und dabei Wertschätzung, Sicherheit und Autonomie erleben.

Dabei wurde das Mitbestimmungsrecht der Kinder in drei Bereiche gegliedert:

Der Bereich, über den die Kinder *selbst bestimmen* können, beispielsweise die Wahl des Spielortes und der Spielgestaltung, den Zeitpunkt für das Frühstück, Projektteilnahme

Der Bereich, in dem die Kinder *mitbestimmen* können, wie beispielsweise die Spielzeugauswahl im Gruppenraum, Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, Regelfindung und Festgestaltung

Der Bereich, über den die Kinder *nicht mitbestimmen* können, zum Beispiel bei Sicherheitsfragen oder Anschaffungen, die nicht das Spielmaterial betreffen

Partizipation heißt also nicht, sich seiner pädagogischen Verantwortung zu entziehen und Willkür walten zu lassen. Die innere Haltung der Erzieher:innen, d.h. die Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen jedes:r Einzelnen ist wichtig, damit Partizipation in der Kita gelebt werden kann.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass wir Demokratie für Kinder nicht erklärbar, sondern erlebbar machen müssen. Dazu gehört, dass wir eine dialogische Grundhaltung den Kindern gegenüber einnehmen: wir hören zu, fragen nach und versuchen die Bedeutung der Äußerung zu verstehen. Wir reden nicht zu, sondern mit den Kindern auf Augenhöhe. Neben dieser Grundhaltung ist es bedeutend, dass die Kinder an Entscheidungen beteiligt werden. Diese betreffen sowohl das eigene Leben (z.B. wann wird gefrühstückt, brauche ich im Garten eine Jacke), die Gemeinschaft (z.B. Entscheidungen für Projekte, Spielzeugauswahl) und gehen zum Teil über die Kindertagesstätte hinaus (z.B. projektbezogene Beteiligung an einem Stadtfest).

Wir unterstellen den Kindern Mündigkeit und Autonomie. Sie werden von uns dabei unterstützt und begleitet, allmählich Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen. Ziel ist es, im Rahmen festgelegter Grenzen und Regeln, Kindern Freiheiten zuzugestehen, die immer mit dem Wohl des Kindes und den gegebenen Rahmenbedingungen der Kita in Einklang zu bringen sind. Wenn das eigene Wohl oder das Wohl eines anderen gefährdet ist oder Rechte missachtet werden, haben auch Kinderrechte ihre Grenzen.

Die Gestaltung von Raum und Material

Unsere partizipative Grundhaltung zeigt sich auch in der Raumgestaltung, welche den Kindern ein eigenständiges Spielen ermöglicht. Wir achten darauf, dass das Material sichtbar und in Kinderhöhe platziert ist, wodurch es zum selbstständigen Spiel einlädt. Kisten sind gut einsehbar und mit Fotos gekennzeichnet, so dass die Kinder wissen, welches Material sich wo befindet. Die Kinder haben während des gesamten Kindergartenjahres die Möglichkeit alle Räume sowie den Garten zu nutzen.

Die Garderobe und die Waschräume sind so gestaltet, dass die Kinder diese selbstständig ohne Hilfe einer erwachsenen Person nutzen können. (siehe Punkt 14 „Beziehungsvolle Pflege“)

Unsere Beteiligungsformen

Der Gruppenrat

Im Rahmen des gruppeninternen täglichen Morgenkreises finden hier individuelle Abfragen zur Befindlichkeit statt. Mögliche Wünsche und Beschwerden werden erfragt, gehört und möglichst kurzfristig geklärt bzw. berücksichtigt.

Die Portfolioarbeit

Bei individuellen Abfragen, beispielsweise mit der Fragestellung, was das Kind im Kindergarten besonders gerne mag und was gar nicht, erhalten wir Rückmeldung von den Kindern, die sich in größerer Runde eventuell noch nicht äußern möchten und können so die Ideen und Meinungen aller Kinder erfragen und berücksichtigen.

Die Projektplanungsgruppen

Hier finden sich Kinder zusammen, die Lust haben, sich an einem Projekt zu beteiligen. Regelmäßig trifft sich die Gruppe, um Ideen zusammenzutragen, über den bisherigen Verlauf zu reflektieren, Verbesserungsvorschläge zu machen und den weiteren Verlauf zu planen.

Hier stehen wir noch ganz am Anfang und werden die Beteiligungsformen für die Kinder in den nächsten Monaten erweitern (bspw. um eine Kinderkonferenz, geeignete Beschwerdeverfahren).

6 Tiergestützte Pädagogik

Hasen und Hühner in der Pusteblume

Viele Kinder lernen bei uns den achtsamen Umgang mit anderen und die Bedürfnisse aller zu respektieren. So bieten auch der Umgang und die Verantwortung für unsere Tiere zahlreiche Möglichkeiten zur Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Unsere Tiere tragen zur Persönlichkeitsentwicklung, Konzentration und Entspannung bei. Sie bieten manch einem Kind Trost am Morgen beim Trennungsschmerz oder aber auch große Freude bei Erfolgen, wie beispielsweise genug Mut zu haben, die Tiere aus der eigenen Hand fressen zu lassen.

Das durch den gezielten Einsatz von Tieren soziale Kompetenzen und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefördert werden können, stellen auch Verhaltenspädagogen und Psychologen wie Henri Julius, Andrea Beetz und Kerstin Uvnäs-Moberg und andere fest. (vgl. Julius, Beetz, etz., Bindung zu Tieren, Vorwort, Hogrefe Verlag GmbH und Co. KG,2014)

6.1 Fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema der Umsetzung

Das pädagogische Team der Pustebblume hatte sich bereits vor mehr als 15 Jahren für die Haltung von Tieren in der Kita interessiert und sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Damals wurde über die Haltung von Schafen nachgedacht, mit einer Erweiterung des Grundstücks durch das brachliegende Nachbargrundstück. Damals konnte diese Idee nicht realisiert werden.

Durch Zufall bekamen wir die Möglichkeit, über eine Kollegin Eier hier in der Kita auszubrüten und zwei Hasen vor dem Kochtopf zu retten. So entstand ein kleines Projekt, welches großen Anklang sowohl bei den Kindern als auch beim Team und den Eltern fand. Durch die Unterstützung von tatkräftigen Eltern und sehr engagierten Mitarbeitern, sowie dem Besuch einer anderen Kita, die schon lange Tiere hält, haben wir uns schließlich mit dem Träger entschieden, die Tiere zu behalten.

Der regelmäßige Austausch mit dem ortsansässigen Hühnerzuchtverein OMS, die Betreuung durch den Tierarzt Dr. Gräber und das selbständige Fortbilden durch Fachliteratur ermöglichen eine ständige Evaluierung dieses Konzeptes.

6.2 Rahmenbedingungen und Hygieneplan §36IfsG / Rahmenbedingungen zum tiergestützten Arbeiten

Gerade bei der Haltung und Anwesenheit von Tieren in einer Kindertagesstätte sind ein Rahmenplan und Hygieneregeln im täglichen Umgang und bei der Säuberung der Stallungen, sowie bei Tierarztbesuchen unbedingt einzuhalten.

Die Tierhaltung und die damit verbundenen Hygieneregeln und Maßnahmen im Umgang mit den Tieren sind zukünftig in unserem Hygieneplan und unserer Gefährdungsbeurteilung zu finden. Alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte werden einmal im Jahr am Konzeptionstag von der Kita-Leitung bezüglich dieser Inhalte geschult. Sowohl die Mitarbeiter:innen der Inklusion als auch die Leitung sind die Hauptverantwortlichen für die Versorgung der Tiere. Unsere Schulanfänger sind maßgeblich bei der Pflege der Tiere eingebunden.

Am Wochenende und in Urlaubszeiten werden die Tiere im Wechsel von 5 Mitarbeiterinnen versorgt.

Auch Kindergartenfamilien versorgen von Zeit zu Zeit, nach vorheriger Einweisung, unsere Tiere.

Regelmäßige Tierarztbesuche gehören selbstverständlich zu unserer Arbeit dazu.

Die Verankerung der tiergestützten Pädagogik in unserer Konzeption spielt auch für viele Eltern bei der Entscheidung für unsere Kindertagesstätte eine Rolle. Bei den Besichtigungsterminen interessierter Eltern in unserer Einrichtung werden diese mit der tiergestützten Pädagogik vertraut gemacht, die Arbeit mit den Tieren vorgestellt, eventuelle Ängste oder Allergien besprochen und abgeklärt.

Mit den uns anvertrauten Kindern werden alle Hygiene - und Verhaltensregeln im Umgang mit den Tieren, altersentsprechend und regelmäßig erarbeitet. Bilderbücher, Plakate und Gespräche vertiefen diese Arbeit.

6.3 Hygieneplan und Gefährdungsbeurteilung

Unser Hygieneplan und unsere Gefährdungsbeurteilung umfassen alle nötigen Maßnahmen, um eine mögliche Infektionsübertragung vom Tier auf den Menschen zu minimieren.

Außerdem beinhalten sie Informationen zu den durchzuführenden regelmäßigen Reinigungsarbeiten.

Tierhaltung

- Jede Tierhaltung kann ein gesundheitliches und hygienisches Risiko sein (Infektionen, Allergien, Parasitenbefall, Biss- und Kratzverletzungen). Die pädagogischen Vorteile müssen gegenüber den gesundheitlichen Aspekten genau abgewogen werden.
- Eine Tierhaltung muss artgerecht erfolgen, abhängig von geeigneten Räumlichkeiten und ggf. vorhandenen Außenbereichen. Dies sollte mit dem zuständigen Veterinäramt abgesprochen werden. Die Tiere sind einer regelmäßigen tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen.
- In die Entscheidung über die Tierhaltung sind Eltern gremien einzubeziehen, Eltern müssen informiert werden.
- Ein gezielter Reinigungsplan mit Verantwortlichkeiten muss erstellt werden. Tiere sollten im Freien gehalten werden.
- Futter und Pflegeutensilien (Stroh, Heu, Streu, Reinigungsgeräte) sollten separat gelagert werden.
- Nach dem Umgang mit den Tieren hat eine gründliche Händewaschung zu erfolgen.

6.4 Rechtliche Grundlagen

Team

Unser gesamtes Team trägt die Entscheidung zur tiergestützten Pädagogik mit.

Träger

Unser Träger ist über unsere tiergestützte Pädagogik in Kenntnis gesetzt und wird über Veränderungen in diesem Bereich informiert.

Gesundheitsamt

Das Veterinäramt / Gesundheitsamt wurde über den Einsatz und die Haltung der Tiere in unserem Außengelände informiert.

Unsere Registrierungsnummer lautet 08 2260 96 0178

Eltern

Nach einer Umfrage und einer Elternbefragung im Mai 2023 haben wir uns für die tiergestützte Pädagogik entschieden. Neue Eltern werden an den Besichtigungsterminen und dem Elternabend für neue Familien vor der Aufnahme des Kindes über die Ziele, Inhalte, Möglichkeiten aber auch Risiken informiert.

6.5 Grundlagen und Förderbereiche

Seit mehr als 15 Jahren arbeiten wir in der Kita Pustebblume mit Kindern mit besonderem Bedarf und ihren daraus resultierenden Herausforderungen. Mit den Jahren kommen immer mehr Kinder in unsere Einrichtung, die in ihrer Entwicklung eine besondere Förderung benötigen. Die tiergestützte Pädagogik hilft dabei, die Entwicklung zu lebhaften, kreativen, fantasievollen, wissbegierigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten anzuregen. Tiere können Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen, hier einige Beispiele:

Rücksichtnahme, soziale Sensibilität und sozial-antizipierendes Denken können in der Interaktion mit Tieren ebenso gelernt werden wie sozial angemessene Formen der Selbstbehauptung.

In verschiedenen Phasen des Sprachentwicklungsprozesses können sowohl die Sprachfähigkeit als auch die Sprechfreude unterstützt und erhöht werden (angstfreies Sprechen mit dem Tier, ...)

Die Verbesserung der Konzentration und Aufmerksamkeit kann unterstützt, die Erweiterung der Aufmerksamkeitsspanne im Zusammenhang mit dem Tier relativ stressfrei herbeigeführt werden (S.117-124, Handbuch der tiergestützten Intervention, Vernooij & Schneider, Quelle & Meyer 2018)

Neurophysiologische Grundlagen

Neurophysiologische Forschungen gelangen zu dem Ergebnis, dass bindungs- und fürsorgeartige Beziehungen zu Tieren offensichtlich in der Lage sind, das menschliche Oxytocin-System zu aktivieren. Dadurch werden beziehungsfördernde, gleichzeitig aber auch angst- und stressreduzierende Effekte ausgelöst, die es Pädagogen und Therapeuten erleichtern, Beziehungen zu Menschen herzustellen, die das nur schwer zulassen können. (vgl. S. 184 Julius, Beetz, et al., Hogrefe Verlag GmbH und Co. KG, 2014). Bei Oxytocin handelt es sich um das sogenannte „Zärtlichkeitshormon“, das auch während der Geburt eines Kindes, beim Stillen sowie beim Umgang, vor allem mit Säugetieren, deren Äußeres das typische Kindchenschema (Kulleraugen, ect.) aufweist, im menschlichen Körper ausgeschüttet wird. Dieses Hormon ist in der Lage, im körperlichen Bereich Schmerzen zu lindern sowie im psychischen Bereich die

Produktion des Stresshormons Cortisol zu neutralisieren und somit für Entspannung zu sorgen.

Förderbereiche

Tiergestützte Pädagogik hat also die unterschiedlichsten körperlichen, psychischen und sozialen Auswirkungen auf Kinder. Im Folgenden werden hier die bedeutsamsten Förderaspekte stichwortartig aufgeführt. (vgl. S. 65ff, Julius, Beetz, et al., Hogrefe Verlag GmbH und Co. KG, 2014):

Körperliche Wirkungen:

Senkung des Blutdrucks

Muskelentspannung

Verbesserung des Gesundheitszustandes durch motorische Aktivierung (Bewegung)

Mentale und psychologische Wirkung:

Kognitive Anregung (Lernen über Tierhaltung und Beobachtung)

Emotionales Wohlbefinden

Förderung von Selbstbewusstsein

Angstreduktion

Psychologische Stressreduktion

Erfahrung von Geborgenheit im Zusammenhang mit dem Tier

Antidepressive Wirkung

Direkte Spiegelung des eigenen Gemütszustandes durch das Tier

Soziale Wirkungen:

Aufhebung von Isolation (Tier als Kontaktvermittler und Brücke)

Erleben von Körperkontakt

Vermittlung von Gesprächsstoff

Entwicklung von Empathie

Grenzen erfahren und setzen lernen

Respekt erfahren und lernen, diesen auszustrahlen

(vgl. tiergestützte Pädagogik Kinderhaus L. Scheppeler)

6.6 Tierhaltung und deren Auswirkung auf die Kinder

Ein verantwortungsvoller Umgang, artgerechte Lebensräume und entsprechende Hygienemaßnahmen sind bei der Haltung von Tieren unbedingt zu beachten. Egal ob diese Haltung im privaten Umfeld oder bei uns in der Kita stattfindet.

Bei der tiergestützten Pädagogik in unserem Haus geht es nicht um das dauernde Anfassen oder Streicheln der Tiere oder das Vorführen und Einüben von Kunststücken. Vielmehr handelt es sich hier um gegenseitige Streicheleinheiten und Kuschelzeiten, um das voneinander lernen, das gegenseitige Beobachten, das Respektieren der jeweiligen Grenzen, der Übernahme von Verantwortung und letztendlich auch darum, zu Lernen mit Verlusten umzugehen, beispielsweise bei dem Tod eines Tieres.

6.7 Unsere Tiere stellen sich vor

Unsere Hühner: Lola, Marcelina und Pepa

Unsere Hühner leben in ihrem Hühnerstall im Außengelände unserer Kindertagesstätte. Zum Hühnerstall gehört ein Freilauf mit Wasserstelle, ein überdachter Futterplatz und eine große „Sandwanne“, die zum Sandbaden einlädt. Der Bodenbelag besteht aus Holzhackschnitzeln, welche leicht zu reinigen sind und unsere Hühner zum Scharren anregen. Das Hühnerhaus mit Hühnerstange für die Nacht und ein großes Nest für die Eiablage vervollständigen den Hühnerstall.

Unsere Hühner Lola, Pepa und Marcelina machen sich jeden Morgen durch lautes Gackern bemerkbar.

Die Schulanfänger säubern regelmäßig mit einer Mitarbeiter:in den Stall von Abfällen, reinigen die Wasserschüssel und befüllen diese neu. Außerdem füllen sie das Hühnerfutter auf und sammeln die gelegten Eier im Hühnerhaus ein.

Ein wichtiger Aspekt der Hühnerhaltung ist das Wissen, dass Hühner keine Kuscheltiere sind, sondern es sich hier um Nutztiere handelt. Obwohl sich unsere Hühner gerne hin und wieder ein paar Streicheleinheiten oder auch mal ein Leckerli (Mehlwürmer) abholen, steht doch die „Eier-Ernte“ im Mittelpunkt.

Wir pflegen unsere Hühner liebevoll - dafür werden wir mit Eiern entlohnt. Nicht jeden Tag legen unsere Hühner, an manchen Tagen auch gar keine. Dies hängt von zahlreichen verschiedenen Faktoren ab, die es zu berücksichtigen gilt- wie unsere Kinder lernen.

Unsere Hasen: Cola und Pirat

Die beiden Altdeutschen Riesen-Hasenweibchen Cola und Pirat gehören zu den größten ihrer Art. Sie sind zur gleichen Zeit wie unsere Hühner zu uns gezogen und leben in einem großzügigen Hasenstall mit angegliedertem Außengelände als unmittelbare Nachbarn zu unseren Hühnern.

Unsere Hasen lassen sich zwar streicheln, doch unser Schwerpunkt liegt hier auf der Beobachtung der Tiere, dem verantwortungsbewussten Umgang und der fürsorglichen Pflege der Tiere.

Die Fütterung und Reinigung der Ställe wird täglich durch eine Kolleg:in in Zusammenarbeit mit unseren Kindern durchgeführt. Die Kinder erwerben dabei wichtige soziale Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Vorsicht. Ältere Kinder können bereits selbstständig kleinere Aufgaben übernehmen, beispielsweise das Auffüllen von Wasser und Futter. Dieses Wissen geben sie an jüngere Kinder weiter.

Das regelmäßige Auffüllen des Futternapfs vermittelt den Kindern Wissen über die Nahrungsvorlieben und Unverträglichkeiten unserer Hasen. Beispielsweise lernen die Kinder, dass ein Zuviel an Kohl bei den Hasen zu Bauchschmerzen führen kann oder dass das eigene Brot zwar gesund für den Menschen, aber nicht gut für die Hasen ist. Die Kinder erlernen diese Informationen im Rahmen des täglichen Versorgungsdienstes.

Das Gehege wird regelmäßig von Kindern aufgesucht, die dort Platz nehmen und die Hasen aus der Hand füttern möchten. Die Kinder müssen in der Lage sein, ihre eigenen Bedürfnisse für die Dauer des Besuchs zurückzustellen. Dazu gehört, dass sie leise sind, stillsitzen, beobachten und geduldig sind. Diese Situation kann für manche Kinder eine Herausforderung darstellen. Umso erfreulicher ist es, wenn die Kinder die Möglichkeit haben, Pirat zu streicheln, weil sie so neugierig ist, oder wenn Cola sich mit Karotten füttern lässt.

Unsere Hasen sind ausgesprochene Beobachtungstiere und werden nur beim wöchentlichen Check-up auf den Arm genommen. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle werden insbesondere die Augen, das Schnäuzchen, die Zähne, die Krallen sowie der After in Augenschein genommen. Nach der überstandenen Aufregung erfolgt eine Belohnung mit einem Leckerli.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Kindergartenkinder bringen regelmäßig Grünzeug von zu Hause mit. Ein bis zwei Mal pro Woche holt eine Kollegin in der Obstkiste Weinheim eine großzügige Grünzeug-Spende für unsere Tiere ab. Damit versorgen wir die Hasen, aber auch die Hühner und Mäuse profitieren davon.

Die Lagerung von Futter, Werkzeug, Einstreu, Stroh und Heu für unsere Tiere erfolgt separat und trocken im Bauwagen sowie in einer verschlossenen Holzkiste im Außengelände.

Unsere Stabschrecken, Wandelnde Blätter, Gespenstschrecken und Achat-Schnecken Sind die einzigen Tieren, die in einem Gruppenraum in Terrarien gehalten werden. Unsere „Groß – Insekten“ leben bei uns im Rollenspielzimmer, auch hier handelt es sich um Beobachtungstiere und keine Kuschtiere.

7. Ernährung und Mahlzeiten

7.1 Die Frühstückszeit

Die Frühstückszeit erstreckt sich von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr. In diesem Zeitraum dürfen die Kinder selbständig ihre Frühstückszeit auswählen und entscheiden, auf welcher Seite und mit wem sie frühstücken gehen möchten. Sie werden von den Erzieher:innen an das Frühstücken erinnert. Zu jeder Zeit ist eine pädagogische Fachkraft in den Kinderküchen anwesend, um die Kinder zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen. Das Frühstück wird von zu Hause mitgebracht.

Ein gesundes Frühstück ist wichtig, um die Energiereserven von Kindern aufzufüllen, die während der Nacht verbraucht wurden. Ein gesundes Frühstück trägt zudem dazu bei, dass Kinder den Tag mit genügend Nährstoffen starten, die für die kognitive Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden von großer Bedeutung sind. Aus diesem Grund sollte das Frühstück

aus einer Kombination von Kohlenhydraten, Proteinen und gesunden Fetten bestehen. Mögliche Lebensmittel, die für das Frühstück im Kindergarten geeignet sind, sind:

- Vollkornbrot mit Käse oder Wurst oder -müsli
- Haferflocken oder -brei
- Joghurt oder Quark
- Obst und Gemüse
- Eier
- Nüsse und Samen
- Wasser oder ungesüßter Tee

7.2 Die Mittagsessenszeit

Unsere Kindertagesstätte bietet fünf Tage die Woche ein warmes Mittagessen an, dass von unserem Küchenteam täglich frisch zubereitet wird. Montags, mittwochs und freitags wird nach dem Mittagessen zusätzlich ein Nachtisch gereicht. Der Speiseplan hängt wochenweise in der Halle aus und kann gerne jederzeit eingesehen werden. Unser Küchenteam achtet auf einen ausgewogenen Speiseplan und nimmt Rücksicht auf individuelle Essgewohnheiten, Religionen, Vegetarier/innen und Allergiker/innen.

Wir verwenden Lebensmittel von regionalen Lieferanten, die ein hohes Maß an Qualität aufweisen.

In unserer Einrichtung gibt es zwei Essenszeiten. In der Zeit von 11:30 bis 12:15 Uhr essen die jüngeren Kinder und die Kinder, welche anschließend zum Schlafen gelegt werden. Durch die geringe Kinderzahl ist eine ruhige Atmosphäre möglich. Vor dem Essen wird ein gemeinsames Gebet oder Tischspruch gesprochen. Auch die Kinder, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen, gehen nun zum Essen. Diese bringen von zu Hause ihr Essen (z.B. Brot, Gemüse, Obst, Nüsse) in einer Brotdose mit.

In diesem Zeitraum können alle Kinder, die noch nicht zu Mittag essen selbstverständlich weiter in den Fachbereichen spielen und ihren Tätigkeiten nachgehen.

Nach dem Mittagessen von 11:30 bis 12:15 Uhr gehen die Schlafens Kinder ungestört schlafen. Die Kinder, die nicht schlafen gehen, haben die Möglichkeit im Anschluss wieder ins Spiel zu finden. Für die 14 Uhr Kinder (VÖ-Kinder) sind ein bis zwei Fachbereiche auf der blauen Seite geöffnet, für die Ganztageskinder (GT-Kinder) wird eine Ausruhezeit auf der grünen Seite, sowie ein Fachbereich angeboten.

Zur zweiten Essenszeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr gehen die älteren Kinder zum Mittagessen. Gegessen wird in den beiden Kinderküchen des Kindergartens an kleinen Tischen mit maximal

sieben Kindern pro Tisch. Diese nehmen sich zuerst eigenständig Geschirr und Besteck und suchen sich dann ihren Sitzplatz und somit die Tischpartner selbst aus. Dadurch entsteht eine entspannte Atmosphäre und Tischgespräche finden statt. Ein gemeinsames Gebet und ein Tischspruch leiten in jeder Essensgruppe das Essen ein.

Bei der Essenssituation bzw. Einnahme ist uns sehr wichtig, dass sich jedes Kind eigenständig vom Essen bedient. Jedes Kind entscheidet selbst was und wieviel es essen möchte. Niemand wird zum Essen gezwungen oder muss etwas essen, was er/sie nicht möchte! So lernen die Kinder auf ihr natürliches Hunger- und Durstgefühl zu hören.

Vorbilder und die Gewöhnung tragen im Laufe des sozialen Lernens maßgeblich zur Erweiterung des Speiseplans bei. Gewöhnung kann auftreten, wenn Kindern abgelehnte Lebensmittel mehrere Male an aufeinanderfolgenden Tagen angeboten werden (vgl. Renz-Polster, S. 23). Hierbei ist es aber wichtig, dass Anbieten nicht bedeutet, sie zu überreden, zu füttern oder gar zu zwingen. Auch den Nachtisch bekommen alle Kinder- unabhängig davon, was sie zuvor zu sich genommen haben- denn dieser soll keine Form der Belohnung (Toll, du hast alles aufgegessen!) oder Bestrafung (Du hast heute nichts gegessen, jetzt gibt es auch keinen Nachtisch!) sein. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wie und in welcher Form sie sich dem Nahrungsmittel nähern. Besonders kleinere Kinder möchten diese zuvor ertasten und erkunden. Häufig probieren sie erst sehr kleine Häppchen. Wir als pädagogische Fachkräfte fungieren hierbei als Vorbilder. So werden das Interesse und die Neugier geweckt. Zum Mittagessen wird den Kindern ungesüßter Tee und Wasser gereicht.

Kinder, die das Mittagessen beendet haben, verlassen den Tisch und spielen in einer einsehbaren Gruppe. Die Erfahrung zeigt, dass die Essenssituation dadurch sehr ruhig verläuft und die anderen Kinder dennoch am Tisch bleiben und weiter essen- der Hunger und das Bedürfnis nach Nahrung stehen noch vor der sozialen Komponente und der Angst „etwas zu verpassen“.

Um 15 Uhr wird für alle Ganztagskinder zudem ein Imbiss gereicht. Dieser besteht aus Knäckebrötchen, Obst, Gemüse und täglich wechselnden Dips.

8 Ruhen und Schlafen

Jeder Tag in der Einrichtung ist für ein Kind mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten sowie das Zusammensein mit einer großen Zahl anderer Kinder und die notwendigen Anpassungen an das Zusammenleben

in der Gruppe erfordern Energie und sind nicht nur anregend, sondern manchmal auch anstrengend. Um die gesammelten Eindrücke des bisherigen Tags verarbeiten zu können, haben die Kinder in unserer Einrichtung an bestimmten Zeiten am Tag die Möglichkeit zum Ausruhen. Aber auch die individuellen Bedürfnisse nach Ruhe und Schlaf werden beachtet und ermöglicht.

Schlaf ist eine Lebensnotwendigkeit und wirkt auf Kinder ganzheitlich, das bedeutet, sowohl die Konzentration, die Leistungsfähigkeit, als auch das Wohlbefinden werden gefördert, zudem werden Eindrücke des Tages im Schlaf verarbeitet. Der Körper erholt und regeneriert sich im Schlaf, außerdem wird das Immunsystem gestärkt.

Die Schlaf-Wach-Zyklen sowie die Schlafdauer verändern sich ständig von Geburt an bis ins hohe Alter. Während manche Kinder sehr viel Schlaf benötigen, morgens nur schwer aus dem Bett kommen und noch mit vier Jahren einen Mittagsschlaf benötigen, kommen andere Kinder mit wenig Schlaf aus und werden erst nach längeren Zeiten großer Aktivitäten müde. Grundsätzlich gilt aber für alle Kinder, dass sie ein Recht auf Schlaf- und Ruhezeiten haben. So hat jedes Kind in unserem Kindergarten die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen, einer entspannenden Aktivität nachzugehen oder eine Schlaf- und Erholungspause einzulegen. Zusätzlich bieten wir für die Ganztagskinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, eine freiwillige Ausruhezzeit nach dem Mittagessen. Hier wird in einer entspannten Atmosphäre, auf Matratzen oder Sitzkissen liegend, ein Buch vorgelesen oder ein Hörspiel angehört. Wie lange diese Ausruhphase andauert, bestimmen jeden Tag aufs Neue die Kinder. Auch während der Ausruhzeit kann es passieren, dass einzelne Kinder einschlafen. Wenn dies der Fall ist, lassen wir die Kinder schlafen, bis sie von allein wieder aufwachen.

Zum Mittagsschlaf gehen in unserer Einrichtung hauptsächlich die Tageskinder, die bis 16 oder 18 Uhr angemeldet sind. Die reguläre Schlafenszeit beginnt um 12.15 Uhr nach dem ersten Mittagessen und endet, wenn die Kinder **von allein** aufwachen. Das Wecken während einer Tiefschlafphase kann negative Auswirkungen auf die Kinder haben und ist deshalb zu vermeiden. So sind viele Kinder, die aus dem Schlaf gerissen werden, häufig verwirrt, desorientiert oder gereizt, zudem kann ein regelmäßiges Wecken aus dem Tiefschlaf dazu führen, dass der natürliche Schlafzyklus gestört wird. Aus diesen Gründen werden Kinder in unserer Einrichtung nicht geweckt, sondern dürfen ausschlafen. Sollte dies in einzelnen Fällen zu Problemen daheim führen, werden gemeinsam individuelle Lösungen erarbeitet. So kann dem

Kind ein erfahrungsreicher, entspannter Tag im Kindergarten und den Eltern ein entspanntes Familienleben ermöglicht werden.

Durch intensives Beobachten und den Austausch mit den Eltern lernen wir das individuelle Schlafverhalten (Schlafdauer, Bedürfnis nach Nähe und Distanz, Schlafposition) der Kinder kennen und können so darauf eingehen.

Im Schlafräum hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz mit Matratze, Kissen und Decke. Von zu Hause wird ein Schlafanzug und bei Bedarf ein Kuscheltier oder Schnuller mitgebracht.

Die Kinder werden von einer erwachsenen Bezugsperson in den Schlafräum begleitet. Diese bleibt vor Ort, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Während der gesamten Schlafenszeit ist durchgängig eine Bezugsperson erreichbar, welche die Schlafwache übernimmt. Die Aufsicht wird durch ein elektronisches Hilfsmittel (Babyphone mit Kamerafunktion) unterstützt.

9 Schutzkonzept - Bundeskinderschutzgesetz

9.1 Gesetzliche Grundlage

Das Wohl und der Schutz der Kinder ist in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Aufgabe. Mit der Änderung des § 45 SGB VIII im Jahr 2021 sind Träger und Kindertageseinrichtungen nunmehr dazu verpflichtet, diesen konkreten Schutzauftrag in einem sogenannten Kinderschutzkonzept zu definieren. Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes dient der Prävention von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und allen Formen von Gewalt. Die Vorlage eines Schutzkonzeptes ist im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII für Einrichtungsträger gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII verpflichtend.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind sämtliche Rechte der Kinder zu schützen. Neben den Schutzrechten gehören hierzu auch die Förder- und Beteiligungsrechte.

9.2 Gefährdungs- und Potenzialanalyse

Die Gefährdungs- und Potenzialanalyse ist ein Instrument, das in Kindertageseinrichtungen eingesetzt wird, um die Sicherheit und Gesundheitsschutz von Kindern und Personal zu bewerten und aus dem Ergebnis entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Analyse besteht aus einer systematischen Feststellung und Bewertung von relevanten Gefährdungen und Potenzialen in der Einrichtung. Die Potenzialanalyse dient dazu, eigene und gemeinsame Potenziale zu

ergründen und wertschätzen zu lernen. Die Gefährdungsanalyse hingegen befasst sich mit der Identifikation von Gefährdungen und der Ableitung von Maßnahmen zur Risikominimierung. (siehe Anhang)

9.3 Umsetzung des Schutzauftrags durch das Team/ Prävention

Als Kindertageseinrichtung ist es unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und allen Formen von Gewalt zu schützen. Eine gelebte Fehler- und Feedbackkultur sind für die Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zwingend notwendig.

- Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist im Trägerleitbild und der Konzeption der Einrichtung verankert, ebenso die Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder.
- Alle Mitarbeiter legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung
- Schulung aller hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen, Fortbildung des VSA zum Thema „Alle Achtung“, Angebot zweimal jährlich für alle neuen Mitarbeitenden
- Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns- nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Sowohl auf Team- wie auch auf Leitungsebene nutzen wir verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung zur Förderung unserer Sensibilität, zur Stärkung der eigenen Handlungskompetenz und zum Kennenlernen neuer Arbeitsansätze:
 - ✓ Regelmäßige und anlassbezogene Fortbildungen
 - ✓ Kollegialer Austausch
 - ✓ Fallbesprechungen
 - ✓ Supervisionen
- Information der Kinder: alle Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert
- Zusammenarbeit mit Eltern: alle Eltern werden über die Formen von möglichem Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte sowie Präventionsangebote informiert. Zudem

werden Eltern schriftlich über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen informiert. Das aktuelle Schutzkonzept wird zur Ansicht auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde veröffentlicht.

- Kooperation mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt
- Notfallplan zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Gewalt
- Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest:

Alle Mitarbeiter wissen,...

Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte	...dass folgendes Verhalten in der pädagogischen Arbeit nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit Bedacht eingesetzt werden darf	...das folgendes Verhalten Kinder stärkt und in der pädagogischen Arbeit jederzeit erwünscht ist
<p>Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, kneifen, am Arm ziehen, Zwang zum Essen und Trinken, Kind zum Essen zwingen, Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis,...)</p> <p>Intimbereich berühren, Kinder küssen, nicht altersgerechter Körperkontakt, jede Form sexuellen Missbrauchs</p> <p>Angst machen, erpressen, vorführen/ bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, abwertend über Kinder sprechen, Strafen,</p> <p>bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Missachtung der Aufsichtspflicht, Verweigerung notwendiger Hilfe</p>	<p>Zum Schutz des Kindes oder der Gruppe ist ein Festhalten des Kindes manchmal notwendig, muss jedoch zuvor abgewogen werden, ob eine andere Intervention ausreichend ist</p> <p>Schreien zur Gefahrenabwehr muss entsprechend abgewogen werden</p> <p>Der Ausschluss aus Gruppen und Räumen und/ oder Aktivitäten ist ein letztes Mittel, wenn es die Rechte anderer massiv einschränkt.</p> <p>Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.</p>	<p>Positives Feedback Wertschätzung, Ehrlichkeit, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Selbstreflexion,</p> <p>Gerechtigkeit, konsequent sein, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten,</p> <p>zuhören, bestärken, vermitteln, Flexibilität, freundlich, fröhlich, ausgeglichen, authentisch</p> <p>auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert, Fragen beantworten, gemeinsam spielen, Impulse geben, begeisterungsfähig sein, altersgerechte Anleitung geben,</p> <p>verständnisvoll sein, trösten, Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren, Impulse geben,</p>

<p>Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte</p> <p>Ungewolltes Umziehen vor allen, offene Toilettentüren, ungefragt an die Windel fassen oder riechen,</p> <p>Kinder überfordern/ unterfordern, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p> <p>negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ablehnen</p> <p>Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, „Nein“ des Kindes nicht akzeptieren, bedrängtes Überreden, manche Kinder bevorzugen oder benachteiligen, Regeln willkürlich ändern, Kind ignorieren</p>		Akzeptanz von Fehlern
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------

Meldepflicht bei Grenzübertritten und jeder Form von Missbrauch

Übergriffe sind bewusste Grenzüberschreitungen. Sie umfassen jede Form von Missbrauch. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst aufgrund von Unachtsamkeit, Unwissenheit und/ oder Überforderung. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten informieren wir die Sorgeberechtigten und klären die Vorkommnisse im Team. Ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg*innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

9.3.1 Notfallplan zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Gewalt

Im Folgenden ein Ausschnitt aus den bestehenden, verbindlichen Handlungsleitlinien zum Kinderschutz für die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim (Stand 2019).

Eine entsprechende Arbeitsmappe ist Bestandteil des Schutzkonzeptes für Kinder in Kindertageseinrichtungen und soll sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und Gewalt in der Einrichtung geschützt sind.

Liegt ein Verdacht auf einen Übergriff innerhalb der Kita durch pädagogische Fachkräfte vor, so wird gemäß dem Handlungsleitfaden gehandelt. Zuerst werden die zuständigen Stellen wie Fachberatung, Geschäftsführung und Träger informiert. Gemeinsam bilden diese ein Interventionsteam, das sich um den weiteren Verlauf kümmert. Anschließend wird die Situation hinsichtlich eines bestätigten Verdachtes in einem förmlichen Verfahren geprüft. Unterschieden wird hierbei zwischen einem übergriffigen Verhalten und der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs in der Kita. Den Fachkräften in der Einrichtung ist dieser Ablauf bekannt und wird im Falle eines Übergriffs eingehalten.

Die Arbeitsmappe beinhaltet zudem Begriffsdefinitionen, Ablaufschemen bei Verdachtsmomenten, Präventions- sowie Rehabilitationsmaßnahmen. Außerdem ist eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes enthalten.

Im Verdachtsfall helfen die vorgegebenen Dokumentationsbögen und sichern den geplanten und strukturierten Ablauf. Es sollen keine anderen Dokumentationsbögen, Abläufe oder Schemata angewandt werden.

Erstellt und bearbeitet wurde diese Mappe in Kooperation der Diakonie Baden und des evangelischen Verwaltungs- und Serviceamtes Neckar-Bergstraße.

Interventionsteam - Ansprechpartner

Liegt ein Verdacht in der Einrichtung vor, erfolgt ein Anruf bei Geschäftsführung oder Fachberatung zur Bestandsaufnahme und zum ersten Austausch.

Das Interventionsteam tritt in Kraft, sobald dieser erste Austausch zu dem Schluss kommt, dass ein weiteres Vorgehen erforderlich ist.

Mitglieder des Interventionsteams:

- Kindertagesstättenleitung / stellvertretende Kindertagesstättenleitung
- Geschäftsführung
- Leitungsorgan der Kirchengemeinde
- Fachberatung
- Insoweit erfahrene Fachkraft von außerhalb

Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen

bei Grenzverletzung, Übergriffen und/oder strafrechtlichen Handlungen (Sofortmaßnahmen)

- Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten gegenüber dem Kind angesprochen
- Mitarbeitende eventuell direkt freistellen
- Vorübergehende Änderung des Dienstplans: die betreffende Fachkraft wird nicht mehr in Randzeiten oder in Lernbereichen eingeteilt, in denen Sie allein mit Kindern tätig ist. Der Einsatz erfolgt immer zeitgleich mit einer weiteren Fachkraft
- Vermeiden von kritischen Situationen: Situationen und Settings, die der Situation entsprechen, die zur Anfangsvermutung führten, sind zu vermeiden. Dies bedeutet, dass die betreffende Fachkraft nicht mehr die Begleitung in den Waschraum übernimmt, keine Schlafräumbegleitung oder Begleitung des Mittagessens oder Frühstücks etc. mehr vornimmt.
- Stresssituationen sollten vermieden werden. Unterstützung kann durch das Team geschaffen werden.
- Einsatz der betreffenden Fachkraft in einer anderen Gruppe oder einem anderen Lernbereich

- Mitarbeitende sprechen eine Grenzverletzung von Kolleginnen oder Kollegen bei der Leitung an
- Mitarbeitende sprechen eine Grenzverletzung von Leitung oder Stellvertretung beim Träger an
- In dem Teambesprechungen findet kollegiale Beratung, Fallbesprechungen statt, die Fachberatung kann hinzugezogen werden
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen erfolgen, eventuell sogar strafrechtliche Maßnahmen

Verdachtsstufen bei Grenzverletzung

Verdachtsstufen bei Grenzverletzung Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden; sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente.	-Distanzlosigkeit - verbale Äußerungen des Kindes, - weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen.	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	- Ein vierjähriges Kind berichtet detailliert einen Übergriff einer erwachsenen Person (z.B. am Arm ziehen).	Bewertung der vorliegenden Information und Entwicklung geeigneter Maßnahmen.
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	- Täter / Täterin wurde direkt bei einer Grenzverletzung beobachtet	- Maßnahmen, um den Schutz des Kindes

- Täter / Täterin hat Grenzüberschreitun- gen selbst einge- räumt.	des aktuell und lang- fristig sicherzustel- len. - Gegebenenfalls Strafanzeige
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahmen zur Rehabilitation bei einem nichtbestätigten Verdacht

Jeder Verdacht sexueller Gewalt von Personal gegenüber Mädchen und Jungen in einer Kindertageseinrichtung muss verfolgt werden. Der Schutz des Kindeswohls steht an erster Stelle. Gleichzeitig besteht immer die Möglichkeit, dass auch ein schwerwiegender Verdacht der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern sich nicht bestätigt. Der oder dem Verdächtigten „gegenüber besteht Fürsorgepflicht auch nach Bekanntwerden von Tatsachen, die geeignet sind, den Vorwurf eines sexuellen Missbrauchs zu begründen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, führt dies zur Einstellung des Verfahrens.“

Ein Arbeitgeber muss alles Mögliche und Zumutbare tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen.

Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Jeder Träger muss ein Verfahren zum Schutz von Mitarbeitenden entwickeln, die fälschlicherweise unter Verdacht sexueller Übergriffe gegenüber Mädchen und Jungen in einer Kindertageseinrichtung geraten sind.

Bei der Entwicklung eines Rehabilitierungsverfahrens bei einem nicht bestätigten Verdacht der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern sind folgende Punkte wichtig:

- Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich dann angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt.
- Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Mädchen und Jungen, die Eltern und die Fachkräfte im Team der Kindertageseinrichtung.
- Im Verfahren wird vorab geregelt, wer das Verfahren einleitet, wer beteiligt ist und welche Rehabilitierungsmaßnahmen möglich sind.
- Der Datenschutz muss eingehalten werden.
- Alle an der Verdachtsabklärung Beteiligten müssen über das Rehabilitierungsverfahren informiert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Abgabe einer „Ehrenerklärung“ durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel, falls dies möglich ist.
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation / Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision
- Presseartikel, falls erforderlich
- Psychologische Begleitung

Damit eine betroffene Kita die notwendige Unterstützung nach einem solchen Krisenfall durch den Träger erhält, sollten zur Rehabilitation der Kita nach einem Verdachtsfall folgende Angebote zur Verfügung gestellt werden:

Unterstützung des Teams durch:

- Themenspezifische Inhouse-Schulungen,
- Supervision für das Team oder einzelne Mitarbeitende.
- Bei Bedarf:
 - Personalzuschaltung;
 - Gestaltwandel – ein neues Gesicht der Kita durch zum Beispiel Veränderung in Bau und Ausstattung, Ummöblierung.
 - Öffentlichkeitsarbeit durch
 - positive Pressearbeit,
 - positive Projekte der Kita, die in die Öffentlichkeit wirken

10 Sexualpädagogisches Konzept

Mädchen und Jungen erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein. „Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe sowie der Freude am eigenen Körper. Die kindliche Sexualität ist demnach ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung – und ebenso der pädagogischen Arbeit [...]“ (vgl. Lebenshilfe sexualpädagogisches Konzept) in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir sehen die sexualfreundliche Erziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Eine gelingende Sexualerziehung hat auch präventiven Charakter in Bezug auf mögliche Gefahrensituationen. Kindern ein gesundes Selbstbewusstsein zu vermitteln ist unser Ziel. Es stärkt die Kinder „Nein!“ sagen zu können. Wir möchten den Kindern eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper vermitteln. Dies stärkt das Wohlbefinden und trägt somit zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sexualerziehung ist für uns auch Sozialerziehung, bei der ein partnerschaftliches Miteinander gefördert wird.

10.1 Merkmale kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist etwas anderes als erwachsene Sexualität. Erwachsenensexualität bezeichnet man auch als genitale Sexualität, da sie auf die Genitalien und die Befriedigung von Lust ausgelegt ist. Kindliche Sexualität dagegen ist jede angenehme Körpererfahrung und jedes Wohlgefühl mit allen Sinnen. Kindliche Sexualität ist dabei spielerisch, spontan und unbefangen. Sie wird vom Kind nicht als Sexualität wahrgenommen. Kinder sind neugierig- und diese Neugierde hört beim körperlichen nicht auf. Kinder kennen die Tabuthemen der Erwachsenen noch nicht und erforschen und erkunden den eigenen Körper und den anderer auf spielerische und unbefangene Weise. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen, hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers. Ebenso spielen nichtsexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen und das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Auch Kinder kennen Lust, aber diese ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erstmal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse gewidmet, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

In verschiedenen Altersstufen sieht kindliche Sexualität anders aus. Die folgende Übersicht zeigt, wann welches Verhalten altersentsprechend ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass jedes Kind sein eigenes Entwicklungstempo hat- das Schema dient also als Orientierung, kann die individuelle Entwicklung aber nicht umfassend darstellen.

10.2 Psychosexuelle Entwicklung

Alter	Entwicklung der kindlichen Sexualität	Typisches sexuelles Verhalten von Kindern
1.Lebensjahr 0-12 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnliche Erkundung, besonders mit dem Mund (saugen ist Genuss und Beruhigung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände in den Mund nehmen • Saugen und Nuckeln • Eigenen Körper berühren

2.Lebens- jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an eigenen Ausscheidungen • Erkundung der eigenen Genitalien • Ab 1,5 Jahren: sexuelle Identität (Bewusstsein für das eigene Geschlecht: es gibt verschiedene Geschlechter; ich habe ein Geschlecht) • Erlernen von Wörtern zur Sexualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse an eigenen Ausscheidungen • Erkundung der eigenen Genitalien • Ausscheidungen zu kontrollieren, macht Lust • Benennen von Geschlechtsteilen • Selbststimulation • Interesse an Erwachsenen
3.Leben- jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Eigener Wille im Vordergrund (Trotzphase): Ja und Nein zu Berührungen sagen • Warum- Frage 	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen zu Sexualität, Zeugung und Geburt • Gemeinsamer Töpfchen- und Toilettengang • Benennen von Geschlechtsteilen • Selbststimulation • Interesse an Erwachsenen (z.B. Anfassen) • Ausprobieren von Sprüchen/ Begriffen aus dem Fäkalbereich
4.Lebens- jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühl der Scham bei Nacktheit • 4./5.Lj.: Mädchen entdecken besondere Liebe zum Vater, Jungs zur Mutter: damit einhergehende Gefühle der Rivalität und Eifersucht • erstes Interesse an Beziehungen zwischen Mann und Frau 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele (z.B. Vater-Mutter-Kind) • Doktorspiele • Fragen zur Sexualität, Zeugung und Geburt • Gemeinsamer Toilettengang • Benennen von Geschlechtsteilen • Selbststimulation • Interesse an Erwachsenen (z.B. Anfassen) • Ausprobieren von Sprüchen/ Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich
5.Lebens- jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem biologischen Geschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele, z.B. Vater- Mutter-Kind • Doktorspiele • Präsentieren der Genitalien • Innige Freundschaften zwischen Mädchen und Jungen („wer liebt wen?“) • Fragen zur Zeugung, Geburt und Sexualität • Gemeinsamer Toilettengang • Selbststimulation • Benennen von Geschlechtsteilen • Ausprobieren von Sprüchen/ Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich
6.Lebens- jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Interesse am Thema Sexualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiele, z.B. Vater-Mutter-Kind • Doktorspiele • Konzentration auf das eigene Geschlecht (Abgrenzung Junge/ Mädchen) • Überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen • Fragen zur Zeugung, Geburt und Sexualität • Gemeinsamer Toilettengang

7.Lebensjahr

- Rollenspiele, z.B. Vater-Mutter-Kind
- Doktorspiele
- Fragen zur Zeugung, Geburt und Sexualität
- Gemeinsamer Toilettengang
- Ausprobieren und provozieren mit Sprüchen/ Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich
- Präsentieren der Genitalien
- Selbststimulation
- Benennen von Geschlechtsteilen

Unser pädagogischer Umgang mit kindlicher Sexualität orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes. Wir beantworten Fragen der Kinder zum Thema Sexualität situationsangemessen, altersgemäß und am Kind orientiert, bringen das Thema aber nicht selbst ein. Dennoch wird Sexualität nicht tabuisiert, sondern natürlich damit umgegangen.

Wir verwenden innerhalb der Einrichtung eine „gemeinsame Sprache“, also die korrekten Begriffe für alle Körperteile. Wenn Kinder ihre Körperteile und Funktionen (und dazu zählen auch die Geschlechtsteile) richtig benennen können, können sie auch sicher darüber sprechen. Auch um Fragen zur Sexualität und dem eigenen Körper stellen zu können, muss man die richtigen Worte kennen. Und man braucht die richtigen Worte auch, um deutlich und selbstbewusst Grenzen setzen zu können.



Das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz ist in der Arbeit mit kindlicher Sexualität sehr wichtig. Kinder benötigen auch von den pädagogischen Fachkräften ein gewisses Maß an Nähe und Körperkontakt. Diesen dürfen die Kinder gerne einfordern, dabei gelten folgende Regeln:

- Das Kind bestimmt, welche Nähe es möchte, und welche es zulässt
- Es geht nicht um das Bedürfnis des/ der Mitarbeiter:in nach Nähe, sondern um das des Kindes
- In unserer Einrichtung küssen sich Erwachsene und Kinder nicht

Das bedeutet zum Beispiel, das Körperkontakt/ Kuscheln in unserer Einrichtung immer vom Kind und nicht vom Erwachsenen ausgeht.

Kinder lernen bei uns ihre Grenzen zu erspüren und „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Aber auch die Erwachsenen dürfen ihre Grenzen deutlich machen. So lernen die Kinder einen verantwortungsvollen, bewussten Umgang mit eigenen und fremden Grenzen. Dazu gehört auch, dass wir die Privat- und Intimsphäre der Kinder schützen. Diese schützen wir, indem wir das Kind in seiner Persönlichkeit voll anerkennen und indem wir die Signale der Kinder beachten. Die Kinder dürfen auch „Nein“ zu einer Zuwendung oder einem Unterstützungsangebot eines Erwachsenen sagen. Dies geschieht sowohl durch die Gestaltung unserer Räume als auch der intimen Situationen. Interessant dazu ist das Konzept der „Zonen der Intimität“ (siehe Anhang). Beispielsweise betrachten wir die Eigentumskiste des Kindes als Intimbereich des Kindes. In Pflegesituationen darf das Kind wählen, welche:r der Mitarbeiter:innen es unterstützt.

Was ist Sexualpädagogik? In der Sexualpädagogik geht es nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen oder die Kinder permanent ängstlich zu beobachten, welche sexuellen Äußerungen sie zeigen. In der Sexualpädagogik geht es darum, wissenschaftlich zu reflektieren, wie sich die erzieherische Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird mit den Begriffen Sexualerziehung und – aufklärung beschrieben. Während es bei der Aufklärung hauptsächlich um das Vermitteln von Wissen geht, ist die Sexualerziehung vielseitiger zu sehen. Hierbei geht es um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Demgegenüber steht die sexuelle Bildung, bei der es nicht um von außen gelenkte Lernprozesse geht, sondern um das Selbsttätig werden des Kindes als aktive Aneignung von sexueller Erfahrung und Wissen.

10.2 Elternarbeit im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts

Wir möchten mit Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigte eng zusammenarbeiten und einen regelmäßigen Austausch pflegen. Hierbei werden wir nach einem fünf Ebenen Prinzip vorgehen. Dieses Prinzip sehen sie im folgenden Verlauf:

1. Elternabend zur Vorstellung des sexualpädagogischen Konzepts
2. Allgemeine sexualpädagogische Informationen an die Eltern im Rahmen der Aufnahmegespräche
3. Themenelternabende zu unterschiedlichen Aspekten der Sexualpädagogik

4. Zielgruppenspezifische Gespräche mit Teilgruppen der Elternschaft oder mit einzelnen Eltern
5. Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung in die Entwicklungsgespräche

Dabei wünschen wir uns gegenseitigen Respekt zwischen den Eltern und den Erziehern/Erzieherinnen. Dies soll die Kinder in ihrer jeweiligen Loyalität unterstützen und verhindert bei den Mädchen und Jungen innere Konflikte und Verunsicherungen.

Unser Konzept respektiert unterschiedliche Haltungen und Erziehungsstile. Innerhalb der Familie bzw. Zuhause (im familiären Umfeld) hat jede Familie ein Recht andere Regeln aufzustellen und nach diesen das familiäre Leben zu gestalten/auszurichten.

11 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Der Begriff Partnerschaft bedeutet Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel. Bei der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft verbindet Eltern und pädagogische Fachkräfte das gemeinsame Ziel, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle des Kindes ist Voraussetzung und Aufgabe zugleich: Familie und Kindertageseinrichtung öffnen sich füreinander, machen ihre Erziehungsvorstellungen und Bildungsangebote transparent, wertschätzen sich, erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und teilen die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung.

Eltern sind die besten Experten für die Familie und ihr eigenes Kind. Sie allein wissen, welche Lebensweise die Familie bevorzugt, was die Familienmitglieder voneinander erwarten, welche Rituale und Traditionen für sie wichtig sind usw. Nur sie können Auskunft geben, was eine Entscheidung für das Kind bzw. die Familie bedeutet. Ohne Eltern kann im Zweifelsfall bei Problemen keine Lösung gefunden werden, jedenfalls keine, die auf Dauer trägt. Erzieher:innen sind auf das Expertentum der Eltern angewiesen, denn nur diese wissen, was sie an Belastung verkraften und was nicht.

Pädagogische Fachkräfte wiederum sind Experten für Kinder im Allgemeinen, für die Entwicklung, Bildung und Begleitung von Kindern sowie für das Geschehen in der Kita. Treffen Eltern und Erzieher:innen aufeinander, so begegnen sich also Experten mit unterschiedlichen Kompetenzen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern bezieht sich auf zahlreiche Themen und kann unterschiedliche Formen haben. Während manche Begegnungen regelmäßig und geplant stattfinden, ergeben sich andere Formen der Kooperation spontan oder sind nur bei gegebenem Anlass notwendig.

Tür- und Angelgespräche

Immer wieder kommt es vor, dass Fragen, besondere Beobachtungen oder Anliegen kurz besprochen werden müssen. Hierfür nehmen sich alle pädagogischen Fachkräfte gerne Zeit. Für grundlegende Fragen, welche über den Tag hinaus reichen, werden Entwicklungsgespräche geführt. Bei Bedarf werden auch zusätzliche Gesprächstermine vereinbart.

Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr statt und dienen dem vertieften Austausch zwischen Eltern und päd. Fachkräften über den Stand der aktuellen Entwicklung des Kindes. Üblicherweise finden Entwicklungsgespräche mit beiden Elternteilen statt. Diese berichten über all das, was ihnen am Kind auffällt, was Freude und was vielleicht Sorgen bereitet. Im Anschluss daran stellt die päd. Fachkraft ihre Sicht der Dinge dar.

Vor dem Gesprächstermin mit den Eltern tauscht sich der betreffende Bezugserzieher:in in der pädagogischen Stunde mit allen Kolleg:innen über das Kind aus. Hier werden Beobachtungen aus den verschiedenen Fachbereichen zusammengetragen und die Entwicklung des Kindes in den Fokus genommen. So ergibt sich ein objektiver und allumfassender Blick auf das Kind. Zum Abschluss des ca. 45 Minuten langen Gesprächs werden gemeinsame Ziele und Vereinbarungen festgehalten, welche bis zum nächsten Gesprächstermin von beiden Seiten erarbeitet werden sollen.

Elternabende

Bei Elternabenden haben alle Eltern die Möglichkeit, sich über Abläufe, Vorhaben und aktuelle Themen des Kindergartens zu informieren. Nicht das einzelne Kind, sondern das Gruppengeschehen steht hier im Mittelpunkt.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres findet ein Elternabend statt, der hauptsächlich dem Kennenlernen der Einrichtung, der Mitarbeiter:innen und anderer Eltern dient. Zudem werden hier relevante Informationen für das begonnene Kindergartenjahr mitgeteilt und der neue Elternbeirat gewählt.

Im Herbst findet ein Elternabend für die Eltern der Schulanfänger statt. Hier wird über die Kooperationen mit den verschiedenen Schulen, Kompetenzen der Schulfähigkeit, sowie die Arbeit speziell mit den Schulanfängern berichtet.

Immer wieder finden in unserer Einrichtung Elternabende zu den verschiedensten Themen statt (bspw.: Ernährung, Medien, Inklusion...). Zu ausgewählten Themen werden gerne auch fachkundige Referent:innen eingeladen.

Runder Tisch

Regelmäßig finden bei uns sogenannte „runde Tische“ statt. Zu diesen werden sowohl die Therapeuten, Familienhelfer, Ärzte des Kindes, als auch die Eltern eingeladen. Ein runder Tisch bietet viel Zeit, sich intensiv über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und gemeinsame Ziele für die weitere Arbeit zu entwickeln. So arbeiten alle Hand- in- Hand und das Kind kann optimal gefördert werden. Runde Tische finden vor allem im Rahmen unserer Inklusionsarbeit statt, können aber bei Bedarf für alle Kinder zum Einsatz kommen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die Rechte und Anliegen der Eltern und fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und Kindergartenleitung, sowie dem Träger. In der Regel findet die Elternbeiratswahl während des Elternabends zu Beginn des Kindergartenjahres statt. Dabei haben alle Eltern die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung, um in dem Gremium mitzuwirken. Zur Wahl sind nur Eltern zugelassen, deren Kind die Einrichtung derzeit besucht.

Eltern, deren Kinder inzwischen die Schule besuchen, scheiden automatisch aus dem gewählten Gremium aus.

In regelmäßigen Abständen finden Elternbeiratssitzungen statt. Hier werden die Anliegen der Eltern besprochen, Feste geplant und der Elternbeirat über verschiedenste Themen den Kindergarten betreffend informiert.

Der Elternbeirat macht es möglich, Projekte umzusetzen, die ohne ihn nicht umsetzbar wären. Zu den wichtigsten Aufgaben eines Elternbeirats gehört die Organisation von Spendenaktionen und wohltätigen Veranstaltungen. Dazu zählen zum Beispiel:

Ein Weihnachtsbasar in der Kita
Kuchenverkauf
Sportfeste

Für die Organisation solcher Veranstaltungen arbeitet der Elternbeirat eng mit dem Förderverein sowie mit dem Kita-Team zusammen.

Förderverein

Der Förderverein wurde vom Elternbeirat ins Leben gerufen. Ein Förderverein übernimmt die Aufgabe, Geld für geplante Investitionen einzutreiben. Das kostet Zeit, die Erzieher oder der Kita-Leitung in der Regel fehlt. Fördervereine werben für Spenden, organisieren Spendenveranstaltungen, sprechen potenzielle Spender an und verwalten die eingehenden und ausgehenden Gelder.

Auch wenn Sachspenden benötigt werden, kann der Förderverein das Sammeln und Verteilen dieser verwalten. Der Förderverein macht es möglich, Projekte umzusetzen, die ohne ihn nicht umsetzbar wären.

Mitwirkung bei Ausflügen, Festen und Projekten

Damit unser Kindergarten lebt, brauchen wir auch ihr Engagement. Immer wieder freuen wir uns über tatkräftige Unterstützung bei Ausflügen und Festen oder Ihr Know-how für bestimmte Projekte.

12 Übergänge gestalten – Eingewöhnung

12.1 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist besonders wichtig für eine gelingende Kindergartenzeit und bedarf deshalb besonderer Beachtung und Gestaltung. Das Kind löst sich, meist zum ersten Mal, ein Stück weit aus dem geschützten Raum der Familie. Dieser Übergang ist oft verbunden mit Gefühlen der Freude und Neugier, aber auch mit Ängsten. Auch für die Eltern ist die Eingewöhnungszeit ihres Kindes mit ambivalenten Gefühlen verbunden: Stolz auf die Selbstständigkeit und die Entwicklungsfortschritte des Kindes, aber natürlich auch die Sorge, ob das Kind sich gut einlebt und ohne sie zurechtkommt.

Vor dem Start der eigentlichen Eingewöhnung nehmen die Bezugserzieher:innen telefonisch Kontakt mit den Eltern auf, um eine Schnupperstunde zu vereinbaren. Diese dient einem ersten Kennenlernen und Informationsaustausch: gibt es bestimmte Rituale/ Vorlieben des Kindes

zum Beispiel beim Essen oder Schlafen, wächst es mehrsprachig auf, wie ist der Kindergartenalltag gestaltet. Zudem werden zu diesem Termin notwendige Unterlagen an die Eltern weitergegeben und der erste Eingewöhnungstag festgelegt.

Die Eingewöhnung selbst läuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell von Laewen, Andres und Hedervari. Das Modell geht davon aus, dass die Begleitung des Kindes durch die Eltern in der ersten Zeit Voraussetzung dafür ist, dass das Kind eine sichere Bindung zu einer ihm, bis dahin unbekanntem, Bezugsperson aufbauen kann. Die Eingewöhnung wird individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst, was auch bedeutet, dass das Kind das Tempo der Eingewöhnung vorgibt. Die Erwachsenen achten auf die Signale des Kindes und passen die Eingewöhnungszeit entsprechend an. Für die Eltern ist dies ein wichtiger Punkt, den es zu berücksichtigen gilt, denn in dieser Zeit müssen sie frei von beruflichen Verpflichtungen sein und genug Zeit und Geduld mitbringen, damit das Kind einen erfolgreichen Kindergartenstart hat.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell sieht vier Phasen der Eingewöhnung vor:

Erste Phase:

Die ersten drei oder- wenn ein Wochenende dazwischen liegt- vier Tage begleitet ein Elternteil das Kind in die Kindertagesstätte und bleibt die gesamte Zeit des Aufenthaltes (ca. eine Stunde) mit ihm im selben Raum. Das Elternteil hält sich dabei zurück und macht keine Spielangebote, sondern dient als „sicherer Hafen“. Das Kind kann von sich aus Kontakt zu den noch fremden Personen aufnehmen, wird dazu aber nicht gedrängt. An diesen Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Zweite Phase:

Am vierten oder- wenn ein Wochenende dazwischen liegt- fünften Tag findet der erste Trennungsversuch statt. Der Elternteil verabschiedet sich von dem Kind und verlässt den Raum, nicht aber die Einrichtung. Sofern das Kind die Situation akzeptiert oder sich (bei Protest) schnell beruhigen lässt, kann die Trennung auf maximal 30 Minuten ausgedehnt werden. Wenn das Kind länger protestiert, kehren die Eltern zurück. An diesem Tag findet dann kein zweiter Trennungsversuch statt. Mit dem nächsten Trennungsversuch wird nun einige Tage gewartet.

Dritte Phase:

In dieser Zeit ziehen sich die Eltern schrittweise immer mehr zurück und die Bezugserzieher:innen übernehmen die Versorgung des Kindes und bieten sich als Spielpartner an. Hat der Trennungsversuch am vierten Tag gut geklappt, wird die Trennungszeit nun behutsam ausgedehnt.

Für viele Kinder ist es sinnvoll, ein Abschiedsritual, wie zum Beispiel winken am Fenster, einzuführen. Diese Phase kann zwischen einigen Tagen und rund zwei Wochen dauern.

Vierte Phase:

In der Schlussphase der Eingewöhnung bleibt das Kind allein in der Einrichtung. Die Eltern sind aber telefonisch jederzeit erreichbar, um ihr Kind gegebenenfalls in besonderen Fällen auffangen zu können. Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieher:innen als sichere Basis akzeptiert, gerne in die Kita geht, sich dort wohlfühlt und spielt.

Nach der erfolgreichen Eingewöhnung werden die Eltern zu einem Eingewöhnungsgespräch eingeladen. Grundlage für dieses Gespräch sind der Aufnahmebericht und ein Beobachtungsbogen zur Eingewöhnung. Die ersten Wochen der Kindergartenzeit werden nun besprochen und reflektiert. Zudem gibt das Gespräch Raum, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und päd. Fachkräften aufzubauen- die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle ihres Kindes.

In unserer Kita finden die Eingewöhnungen in der Regenbogengruppe statt. Im Regelfall werden hier acht bis zehn Kinder von mindestens zwei päd. Fachkräften betreut. Hier haben die Jüngsten die Möglichkeit, sich langsam mit der neuen Umgebung vertraut machen zu können. Indem sie zunächst kontinuierlich von den gleichen Kindern und Fachkräften umgeben sind, haben sie ausreichend Zeit, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Der Übergang vom Elternhaus in die Kita wird durch die Eingewöhnung in der Regenbogengruppe so stressfreier für das Kind.

Die Gruppe ist speziell auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder ausgelegt. Im Gegensatz zu den Funktionsräumen, die speziell auf einen Tätigkeitsbereich ausgelegt sind (Atelier, Bauzimmer, Rollenspielzimmer), finden sich hier in einer Gruppe Materialien der verschiedensten Bereiche. Es sind Bastel- und Malsachen ebenso vorhanden, wie Bausteine und eine Rollenspielcke. So können sich die Jüngsten unter uns in einem geschützten Rahmen mit all dem beschäftigen, was sie interessiert.

Die erste Kontakterweiterung findet in Begleitung der Bezugserzieher:innen statt. So frühstücken die jüngsten Kinder schon mit den Älteren oder besuchen gemeinsam das Außengelände und lernen diese so kennen. Auch die Funktionsräume des Kindergartens werden nach einer erfolgreichen Eingewöhnung auf Wunsch der Kinder hin gemeinsam mit einer Bezugsperson besucht und erkundet. Die Erzieher:innen, welche in anderen Gruppen tätig sind bemühen sich

schon jetzt um einen guten Kontakt zu den Kindern der Regenbogengruppe. Je nach Entwicklungsstand der Kinder werden sie nach ca. einem Jahr aus der Regenbogengruppe „entlassen“ und langsam an einen anderen Bezugserzieher gewöhnt. In der Regel gehen diese „kleinen“ Eingewöhnungen schnell und einfach, da die Kinder die Erzieher:innen und Kinder der anderen Gruppen schon kennen.

13 Beziehungsvolle Pflege

Die Pflegesituation ist die Zeit des intensivsten Kontaktes zwischen Betreuungsperson und Kind. Dadurch wird die Pflegesituation in diesem Zeitraum zum Ort der wirksamsten Kontakt-, Beziehungs- und Bindungserfahrungen eines Kindes. In der Pflegesituation sammelt das Kind erste Erfahrungen damit, wie befriedigend oder frustrierend seine mitmenschliche Umwelt mit ihm umgeht.

Wickeln ist mehr als nur Windel wechseln und saubermachen. Über die reine Pflege und Hygiene hinaus ist es vor allem eine wertvolle und intensive pädagogische Zeit, die wir mit dem Kind in einer 1:1-Situation verbringen. Hier ist Raum für Zuwendung, Beziehungsaufbau, intensive nonverbale und verbale Kommunikation, Sprachförderung und Sinneserfahrungen. Beim Wickeln ergeben sich viele verschiedene Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und es hat für die Kinder eine hohe soziale und emotionale Bedeutung.

Die Kinder suchen sich deshalb, wann es immer möglich ist, eigenständig die Person aus dem Team aus, von der sie gerne gewickelt werden. Die gemeinsame Zeit wird dabei für intensive Interaktionen genutzt. Hierbei wird besonders auf die Interessen und Wünsche der Kinder geachtet.

Jede Handlung wird von den pädagogischen Fachkräften sprachlich begleitet bzw. vorher angekündigt. Bei Bedarf darf sich ein Kind auch gerne ein Spielzeug mitnehmen. In Absprache mit den Eltern gestalten wir die Wickelsituation für jedes Kind individuell, damit es auch bei uns von zuhause vertraute Elemente erfährt und sich sicher und geborgen fühlt. Das individuelle Schamgefühl des Kindes wird von uns respektiert und wir schaffen bei Bedarf Sichtvorkehrungen, um die persönliche Intimsphäre zu schützen.

Jedes Kind hat eine Schublade mit seinen eigenen Wickelutensilien (Windeln, Creme, Handtuch) auf Augenhöhe, so dass diese von den Kindern gut erreicht werden kann. Zudem verfügt jeder Wickeltisch über eine ausziehbare Treppe, die es den Kindern ermöglicht, selbstständig den Wickelplatz zu erreichen. Wir achten auf eine saubere, weiche und für das Kind vorbereitete Wickelaufgabe. Während der Wickelsituation achtet das Team nach Möglichkeit darauf, diese nicht unnötig zu stören. Um trotzdem transparent zu bleiben, haben die Waschräume im Sinne des Kinderschutzes Glaseinsätze, so dass jederzeit ein Blick in den Raum geworfen werden kann. Wird während der Bring- und Abholzeiten gerade ein Kind gewickelt, bitten wir die Eltern die Bäder nicht zu betreten, sondern abzuwarten, bis die Wickelsituation beendet ist.

In der Wickelsituation hat das Kind eine Bezugsperson ganz für sich allein und es ist viel Zeit und Raum für Bildungs- und Lerngelegenheiten:

Sprache: Die Zeit mit dem Kind wird genutzt, um sich mit dem Kind auszutauschen und ihm zu zuhören.

- Der eigene Körper wird kennengelernt
- Sprechen über Bedürfnisse und Körpergefühle
- Lernen, seine Gedankenwelt auszudrücken

Sinneswahrnehmung: Die Kinder lernen auf ihren Körper und ihre Bedürfnisse zu achten und diese auszudrücken:

- Wahrnehmen, ob die Windel voll oder leer ist, bzw. ob man auf die Toilette muss
- Hautkontakt in der Pflegesituation und erfahren, was angenehm oder unangenehm ist
- Sehen und gegeben falls riechen, was passiert

Bedürfnisse: Die Kinder werden beim Kennenlernen, Einordnen und Formulieren ihrer körperlichen Bedürfnisse unterstützt:

- was brauche ich, damit ich mich wohlfühle
- was tut mir gut
- was gehört zu meiner Körperpflege dazu (sauber machen/ umziehen...)

Selbstständigkeit: Die Kinder haben auch in der Wickelsituation Freiräume, um selbstständig agieren zu können.

- Wickelutensilien selbst holen
- Allein auf den Wickeltisch steigen
- Beim An- und Ausziehen aktiv beteiligen
- Windel selbstständig entsorgen

Den Übergang von der Windel zur Toilettenbenutzung verstehen wir als individuellen Lern- und Reifungsprozess, der bei jedem Kind unterschiedlich lang dauert. Denn damit Kinder Darm und Blase erfolgreich kontrollieren können, müssen alle an den Ausscheidungs-Funktionen beteiligten anatomischen Strukturen intakt sein. Zudem müssen die zur Steuerung notwendigen Nervenbahnen vollständig ausreifen. Dabei geht es um höchst komplizierte Vorgänge, die einige Jahre Entwicklungszeit brauchen. Auf diesem Weg können wir als pädagogische Fachkräfte und die Eltern das Kind positiv, respektvoll und einfühlsam begleiten- die Entwicklung aber nicht beschleunigen!

Im Tagesablauf achten die pädagogischen Fachkräfte auf individuelle Signale, verbal oder nonverbal, der Kinder und gehen darauf ein. So äußern sich die Kinder zunächst, wenn etwas in der Windel ist. Sobald sie sich vorher mitteilen oder durch körperliche Signale wie z.B. Zappeln zeigen, dass Harndrang besteht, kann man den Kindern anbieten zur Toilette zu gehen. Den Kindern wird viel Raum und Zeit gegeben Töpfchen und Toilette kennen zu lernen

und auszuprobieren. Hier sind wir nicht auf den „Erfolg“ fixiert, sondern unterstützen die Kinder in ihrem Interesse für die neue Situation.

Den pädagogischen Fachkräften unsere Einrichtung ist hier eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Durch einen gemeinsamen Konsens und gute Absprachen erlebt das Kind, dass es sich in seinem eigenen Tempo entwickeln kann und dabei immer einen verlässlichen Erwachsenen an seiner Seite hat.

Zudem können Eltern die Sauberkeitsentwicklung unterstützen, indem sie ausreichend Wechselwäsche mit in die Kindertagesstätte bringen und mit den Kindern Kleidung auswählen, die diese leicht selbst an- und ausziehen können (besser Unterhose und Unterhemd, statt Bodys mit komplizierten Knöpfen).

13.1 Räumliche Gegebenheiten

In unserer Einrichtung sind alle Räume an die Bedürfnisse der Kinder angepasst- so auch die Waschräume. Wie schon erwähnt, verfügt der Wickeltisch über eine ausziehbare Treppe und Schubladen auf Augenhöhe der Kinder, damit diese so selbstständig wie möglich agieren können. Jede Schublade ist mit einem Foto des jeweiligen Kindes personalisiert. So wissen schon die Jüngsten, welches Fach ihnen gehört. Waschbecken und Toiletten sind in einer kindgerechten Größe/ Höhe und können dadurch von allen Kindern ohne Hilfe genutzt werden. Die Toiletten verfügen zudem über kindgerechte und sehr einfach zu handhabende Riegel, so dass die Kinder beim Toilettengang ungestört sind.

In den Waschräumen befinden sich Regale mit Schubfächern für jedes Kind, in denen Wechselwäsche gelagert wird. Auch diese Fächer sind durch Fotos der Kinder personalisiert und die Kinder finden diese so ohne Hilfe eines Erwachsenen.

Müssen oder wollen Kinder sich umziehen, so findet dies in einem geschützten Raum (Waschraum) und nicht auf dem Flur oder in der Gruppe statt. Ziehen sich die Kinder für Turnangebote um, so findet dies im blickgeschützten Schlafraum statt.

Im Sommer finden häufig sogenannte Planschtage im Garten statt. Hier tragen die Kinder eine Badehose oder einen Badeanzug.

14 Übergänge gestalten/Übergang Kita – Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist für jedes Kind von großer Bedeutung. Es stehen sowohl für das Kind als auch die Eltern große Veränderungen an: die Abläufe im Alltag ändern sich, genauso wie die Abläufe und Methoden des Lernens. Auch die

Rolle des Kindes verändert sich- gerade noch ein großes Kindergartenkind, gehört es in der Schule nun wieder zu den „Kleinen“.

Üblicherweise freuen sich Kinder auf die Schule. Sie sind neugierig und wissensdurstig, warten ungeduldig darauf, endlich lesen, schreiben und rechnen zu lernen, sowie schon erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse vorzeigen zu dürfen. Es ist deshalb unter anderem eine Aufgabe der Erzieher:innen, diese Freude aufrechtzuerhalten und die Kinder durch eine gute Vorbereitung selbstbewusst und „schulfähig“ zu machen.

„Als „schulfähig“ bezeichnet man ein Kind, das in der Lage ist, den Bildungsgang einer Schule mit all seinen inhaltlichen und sozialen Anforderungen zu bewältigen. Der Begriff der Schulfähigkeit hat den Begriff der Schulreife ersetzt. Beim Begriff der Schulreife ging man davon aus, dass die Voraussetzungen für den Schulbesuch bei einem Kind von selbst reifen. Heute weiß man, dass die sozialen Erfahrungen und Anregungen in den ersten sechs Lebensjahren eine wichtige Rolle für die Ausbildung der Schulfähigkeit spielen. Schulfähigkeit ist das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses, an dem die Familie und Kindertageseinrichtungen mit beteiligt sind. Die Schulfähigkeit kann somit nicht einseitig auf ein Kind und seine Fähigkeiten bezogen werden. Die Schulfähigkeit ist auch im Zusammenhang mit der Bewältigung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu sehen. Die Kinder müssen im Zusammenspiel mit Eltern, Erzieher:innen und Lehrer:innen den Übergang bewältigen und benötigen dafür bestimmte Kompetenzen und eine psychische Widerstandsfähigkeit, die helfen können, mit der Übergangssituation positiv umzugehen.

Aus diesem Grund gibt es eine verbindliche Verpflichtung zur Kooperation zwischen Kindergarten und Schule.

Unsere Einrichtung kooperiert eng mit verschiedenen Schulen in Weinheim. Im Laufe des letzten Kindergartenjahres besuchen die Lehrer:innen der Schulen mehrmals die Kinder in unserem Kindergarten, lernen diese kennen und „arbeiten“ mit den Kindern. Gegen Ende des letzten Kindergartenjahres haben die Kinder häufig die Möglichkeit gemeinsam mit den Bezugserziehern, die Schule und das Schulgelände zu besichtigen und am Unterricht einer ersten Klasse teilzunehmen.

Neben der Kooperation mit den Schulen, findet im letzten Kindergartenjahr ein ständiger Austausch zwischen päd. Fachkräften, Lehrer:innen und Eltern statt. Außerdem findet am Anfang des Kindergartenjahres ein Elternabend für die „Vorschuleltern“ statt. Hier werden Informationen bezüglich der Schulpflicht, der Kooperationen, der vorzeitigen Einschulung oder Rückstellung eines Kindes, sowie den Kriterien zur Schulfähigkeit gegeben. So soll eine gute Basis geschaffen werden, um einen erfolgreichen Schuleintritt zu gewährleisten.

Schließlich ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, gemeinsam mit den Kindern den Abschied vom Kindergarten zu gestalten. Mal findet ein gemeinsames Frühstück statt, mal ein „Schulranzentag“, bei dem die Kinder ihre Schulranzen mitbringen und zeigen dürfen- die Wünsche und Ideen der Kinder sind so individuell wie die Kinder selbst. Immer findet aber ein Abschiedsfest mit Eltern statt, bei dem auch die Portfolios und die selbst gebastelten Schultüten an die Kinder übergeben werden.

14.1 Förderung der Vorschulkinder in unserer Einrichtung

Welche Voraussetzungen sollte ein Kind erfüllen, um schulfähig zu sein- also den Schulalltag und die Anforderungen der Schule gut bewältigen zu können? Um dies festzustellen, gibt es keine vorgefertigte Liste. Vielmehr umschreibt der Begriff Schulfähigkeit ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren. Zu diesen zählen:

- Aspekte zu Körper, Bewegung und Gesundheit
- soziale und emotionale Fähigkeiten
- kognitiver Entwicklungsstand
- sprachliche Bildung und Fertigkeiten
- Grundkenntnisse im Bereich Mathematik und Technik

Herausragende Leistungen in einem der genannten Bereiche bedeuten allerdings nicht, dass ein Kind automatisch fit für die Schule ist. Jungen und Mädchen, die zum Beispiel schon vor dem Eintritt in die Schule lesen können, gelten nicht ohne weitere Prüfung als schulfähig. Deshalb findet im vorletzten Kindergartenjahr die sogenannte ESU (Einschulungsuntersuchung) durch das Gesundheitsamt statt. Hier wird überprüft ob die Kinder in allen Bereichen durchschnittlich entwickelt sind.

Die Aufgabe des Kindergartens ist es, die Kinder in jedem Bereich optimal zu fördern und zu unterstützen. Dies geschieht in unserer Einrichtung nicht durch vorgefertigte Schulanfängerprogramme, sondern im Alltag. In jedem Funktionsraum gibt es Materialien, die besonders für die größeren Kinder geeignet sind und regelmäßig ausgetauscht werden. So findet sich im Bauzimmer in einer Woche beispielsweise eine „Auseinandernehmwerkstatt“, in der die Kinder technische Geräte, wie beispielsweise alte Radios oder Toaster auseinandernehmen und wieder zusammenbauen können. Hierbei wird zum einen der kognitive Bereich (planen, Zusammenhänge verstehen, Probleme lösen), der motorische Bereich (Feinmotorik), als auch

der sozial-emotionale Bereich (Zusammenarbeit, Selbstkompetenz, Frustrationstoleranz) geschult. Auch die Motivation, die Neugier, die Lust am Forschen und Lernen sowie die Ausdauer werden auf diese Weise gefördert.

Im Atelier wird zur gleichen Zeit eine Schreibwerkstatt angeboten, in der die Kinder sich selbständig mit Schrift, Literacy und Sprache auseinandersetzen können. Und im Rollenspielszimmer findet gerade ein Casting für das selbst erdachte Theaterstück statt. Auch hier werden sämtliche Entwicklungsbereiche auf spielerische Weise gefördert.

Neben den verschiedenen Angeboten in den einzelnen Fachbereichen ist es uns wichtig, vor allem die größeren Kinder in Aufgaben des Alltags mit einzubeziehen. So planen und bereiten die Kinder einmal in der Woche den Nachttisch selbst zu, decken die Tische für die erste Essensgruppe, versorgen unsere Tiere mit Futter und Wasser und reinigen die Gehege. So lernen sie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und selbständig zu werden.

Ein weiterer Baustein zur Förderung aller Entwicklungsbereiche ist die Projektarbeit. Projekte entstehen durch die Interessen und Themen der Kinder. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese Interessen aufzugreifen. Ein Projekt ist eine längerfristige Untersuchung eines Themas, wobei unterschiedliche Methoden eingesetzt werden. Projekte können je nach Thema unterschiedlich lange dauern – von einer Woche bis hin zu mehreren Monaten. Die Ziele und Prinzipien der Projektarbeit sind Handlungsorientierung, Selbsttätigkeit, Erfahrungslernen, Lebensnähe, Mitbestimmung, ganzheitliche Kompetenzförderung, Methodenvielfalt und spiralförmiges Lernen. Letzteres meint den fortwährenden Wechsel von Gesprächen, Exkursionen, Experimenten, Rollenspielen, Mal- und Bastelaktivitäten, was zu einem immer tiefen gehenden Eindringen in die jeweilige Thematik führt und wodurch jeder Entwicklungsbereich gefördert wird.

Einmal in der Woche treffen sich die Kinder in drei altershomogenen Gruppen – die Großen (Bienen), die Mittleren (Elefanten) und die Jüngeren (Fledermäuse)- zum gemeinsamen Morgenkreis und verbleiben in Anschluss in der Gruppe, in welcher der Morgenkreis stattfand. Um allen Kindern verschiedenste Spiel- und Lernangebote ermöglichen zu können, wechselt für jede Gruppe wöchentlich der Fachbereich, in welchem der Morgenkreis stattfindet. An unserem Wochenplan im Eingangsbereich des Kindergartens können Sie und die Kinder einsehen, welche Gruppe in der jeweiligen Woche in welchem Fachbereich ist.

Kinder gleichen Alters haben ähnliche Bedürfnisse, Interessen, Kompetenzen, Entwicklungsbedarfe und Verständigungsformen. Diese Ähnlichkeiten erleichtern das Eingehen von Beziehungen, das miteinander Spielen und das gemeinsame Lernen. Zudem entstehen unter Gleichaltrigen eher kognitive Konflikte, welche diese durch Beobachten, Experimentieren, Diskutieren usw. selbst lösen müssen- wo also kein älterer Spielkamerad „So ist es richtig!“ bzw. „So geht es!“ sagt und auf diese Weise den Prozess des forschenden und entdeckenden Lernens abbricht. Es ergeben sich somit viel mehr Gelegenheiten zum gemeinsamen Lernen als in altersgemischten Gruppen.

In diesen Jahrganggruppen können die pädagogischen Fachkräfte die Kinder leichter durch angeleitete Aktivitäten und Bildungsangebote fördern. Die Lernangebote entsprechen den Bedürfnissen und Interessen nahezu aller Kinder und Gespräche und Diskussionen können mit den Kindern auf demselben Niveau erfolgen, da sie sich auf derselben Ebene des Sprachverständnisses und der Kommunikationsfähigkeit befinden. Je nach Alter der Kinder sind in den Jahrganggruppen die Bildungsangebote und Lernsituationen unterschiedlich anspruchsvoll und komplex. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Jahrganggruppen nicht immer eine Altersstufe genau abbilden- ausschlaggebend ist also eher der Entwicklungsstand als das genaue Alter.

Unsere jüngsten Kinder, nämlich die der Regenbogengruppe verbleiben an diesen Tagen im vertrauten Rahmen in ihrer Gruppe.

15 Integration/Inklusion

Miteinander und mittendrin

Was verstehen wir in der Pusteblume unter Inklusion?

Als evangelischer Kindergarten nehmen wir im Sinne unseres Glaubens jeden Menschen so an, wie Gott ihn gemeint hat.

Der Umgang mit allen Kindern und Erwachsenen ist von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt. Jedes Kind wird gemäß seinen Fähigkeiten gefördert und gefordert.

Die Unterschiedlichkeiten der kleinen und großen Menschen erleben wir als eine große Bereicherung.

Personelle Voraussetzung zur Unterstützung unserer Inklusionsarbeit

Ein interdisziplinäres Team ist fester Bestandteil des Gesamtteams der Kindertagesstätte Pus-teblume, um Inklusion bestmöglich verwirklichen zu können.

Die hier arbeitenden Berufsgruppen können sein:

- Erzieher/Erzieherinnen
- Heilpädagogen/Heilpädagoginnen
- Integrationspädagogen/Integrationspädagoginnen
- Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
- Entspannungspädagogen/Entspannungspädagoginnen
- Kindergartenbegleiter/Kindergartenbegleiterinnen
-

Unser Verständnis von Inklusion wirkt im gesamten Haus. So ist auch unser Team inklusiv besetzt.

Auf die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kinder gehen wir sehr individuell ein.

Die personellen Besetzungen erlauben uns, sich jedem Kind intensiv zu widmen.

Durch genaue Beobachtungen und gutem Austausch im Team, können wir die unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken des Kindes entdecken.

So können wir gezielt auf die temporären Bedürfnisse eingehen und das Kind bestmöglich fördern.

Inklusionsarbeit bedeutet für uns die Begleitung im Alltag und die Ermöglichung der Teilhabe an allen in der Kindertagesstätte angebotenen Aktivitäten und Angebote. Hier werden stets das Entwicklungsniveau und der Assistenzbedarf des Kindes berücksichtigt.

Ein positiver Beziehungsaufbau und stabile Bindungen, sowohl zum Bezugserzieher/zur Bezugserzieherin, sowie zur heilpädagogischen Fachkraft sind uns von großer Wichtigkeit. Wenn sich das Kind angenommen, ernst genommen und geborgen fühlt, kann es seine nächsten Entwicklungsschritte machen.

Durch die offene Arbeit haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit das Kind in den unterschiedlichen Bereichen kennen zu lernen und ein vielfältiges Bild vom Kind kann entstehen.

Durch die Teilnahme an den Angeboten der vielen unterschiedlichen Fachbereiche werden die Interessen des Kindes einbezogen und das Kind bekommt die Möglichkeit eine Vielzahl von

Spielmöglichkeiten, Reizen und Entwicklungschancen kennen zu lernen. Es kann Freundschaften knüpfen und Beziehungen aufbauen.

Die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch aller am Inklusionsprozess Beteiligten ist uns sehr wichtig. Im Rahmen dieser Kooperationen lernen alle Fachkompetenzen voneinander. Für eine intensive und regelmäßige Elternarbeit stehen ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung.

„Jeder ist ein wenig wie alle, ein bisschen wie manche, ein Stück einmalig wie niemand sonst“
(Verfasser unbekannt)

Aufgaben der Inklusionskräfte

Inklusionskräfte übernehmen, gemäß des Stundenumfanges ihrer jeweiligen Arbeitszeit und dem bewilligten Förderumfang für das Kind, gem. SGB XIII für heilpädagogische Maßnahmen, entsprechend viele Bezugskinder.

Die Inklusionskraft arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Bezugserzieherin und u.U. mit der Kindergartenbegleitung des Kindes.

Für jedes Inklusionskind erstellt sie einmal im Jahr einen Förderplan. Die Umsetzung des Plans fließt in die tägliche Arbeit in der Bezugsgruppe, aber auch in die Fachbereiche ein. Bei Bedarf arbeitet die Inklusionskraft auch in Kleingruppen oder in der „eins-zu-eins“ Situation mit dem Kind, um in einer bestimmten Fördermaßnahme das Kind in seinem nächsten Entwicklungsschritt zu unterstützen.

Der Bezugserzieher/die Bezugserzieherin wird in die Planung einbezogen und ist in ihrer Gruppe, aber auch in den Fachbereichen für die Umsetzung mit verantwortlich. Alle pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen passen ihre Aktivitäten dem Entwicklungsstand und den geistigen und körperlichen Voraussetzungen des Kindes an.

Die Inklusionskraft baut zu den Eltern eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung auf. Gemeinsam und in Absprache mit der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieherin steht sie den Eltern für Gespräche zur Verfügung.

Alle Informationen, die das Kind betreffen, werden zwischen der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher und der Inklusionskraft zeitnah ausgetauscht, um eine bestmögliche Förderung und Transparenz in der Arbeit sicher zu stellen.

Die Inklusionskraft unterstützt die Eltern in der Antragstellung zur Bewilligung einer Eingliederungsmaßnahme, bei dem für das Kind zuständigen Landratsamt.

In der Regel wird zu Beginn der Kindergartenzeit ein „runder Tisch“ einberufen, zu dem die Eltern, Kinderarzt, Therapeuten und Frühförderstelle eingeladen werden, insoweit diese schon mit dem Kind arbeiten. Im „runden Tisch“ werden alle Informationen das Kind betreffend zusammengetragen und die Inklusion, die Fördermaßnahmen und der Einsatz von Hilfsmitteln, die notwendig für die Betreuung im Kindergarten sind, besprochen. Die Inklusionskraft verfasst ein Protokoll, das allen Beteiligten zugestellt wird.

Mit allen, das Kind betreffende Institutionen, Therapeuten und Förderstellen hält die Inklusionskraft Kontakt und gewährleistet den Informationstransfer zu Eltern und Kindergarten.

Im weiteren Verlauf der Betreuung des Kindes im Kindergarten werden weiter „runde Tische“ nach Bedarf einberufen, mind. jedoch einmal im Jahr, um den Folgeantrag beim Landratsamt erstellen zu können. Die Anträge werden von den Eltern gestellt.

Die Inklusionskraft formuliert den Entwicklungsbericht, der dem Antrag beigefügt wird.

Kindergartenbegleiter/Kindergartenbegleiterinnen:

Das Konzept unseres evangelischen Kindergartens möchte sicherstellen, dass jedes Kind unabhängig vom Schweregrad seiner Behinderung inkludiert werden kann und entsprechend seiner Bedürfnisse und seines Entwicklungsniveaus Förderung erhält. Dies macht es unter Umständen notwendig, dass eine Kindergartenbegleitung eingestellt werden muss, die gemäß des bewilligten Stundenumfangs die Betreuung mit übernimmt.

Zu den Aufgaben der Kindergartenbegleitung können gehören:

- Sicherstellen, dass das Kind nicht verunfallt (Aufsicht führen)
- Beobachten des Kindes und zeitnaher regelmäßiger Austausch mit Bezugserzieher/Bezugserzieherin und Inklusionskraft

- Pflegerische Tätigkeiten: regelmäßiges Wechseln der Windeln, Toilettengang begleiten, Mundfluss beobachten und entsprechend reinigen, Nase putzen, Haare ordnen, Zopf machen usw.
- Begleitende Tätigkeiten: beim Frühstück, beim Mittagessen, in die Bildungsräume, Unterstützung bei der Durchführung eines Angebotes, Begleitung im Außengelände und bei Exkursionen
- Im Bereich der Sprache: u.U. Einsetzen von gebärdenunterstützender Kommunikation, Einsatz von Hilfsmitteln z.B. Sprachcomputer, Bildkarten

Anmerkung:

In der Begleitung hat der Inklusionsgedanke immer Vorrang. Das Spiel des Kindes mit anderen Kindern soll immer den Vorrang haben. Die Begleitung soll unterstützend und nie hemmend auf das Kind einwirken.

Alle Beobachtungen und Informationen das Kind betreffend, übermittelt die Begleitung an die Inklusionskraft, den Bezugserzieher/die Bezugserzieherin oder an die Leitung.

16 Maßnahmen zur Qualitätssicherheit und Qualitätsentwicklung

Eine qualitativ hochwertige Kita ist zugleich eine kindgerechte Kita. Aufgabe einer guten Kita ist es, eine an den grundlegenden Rechten und Bedürfnissen der Kinder orientierte Erziehung, Bildung und Betreuung zu gewährleisten, wie es dem Förderauftrag nach Paragraph 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entspricht. Als Ziel von Tageseinrichtungen ist dort festgelegt:

die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,

die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

17 Die Pustelblume als Ausbildungsort

In unserem Haus bilden wir Praktikant*innen verschiedener Schulrichtungen aus: Praktikant:innen der Kindertagespflege, SEJ (sozialpädagogisches Einführungsjahr), Student:innen, PIA- Auszubildende, Praktikant:innen im Schülerbetriebspraktikum. Wir sind ein multikulturelles Team und offen für Praktikant:innen, die mit uns gemeinsam die Ziele unserer pädagogischen Konzeption tragen.

Dem Team der Pusteblume liegt es am Herzen gute Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Ausbildung in unserem Kindergarten zu schaffen. Kinder gestalten die Zukunft der Gesellschaft und haben ein Anrecht darauf, von gut ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften betreut zu werden. Die Gesellschaft von morgen wird entscheidend davon abhängen.

Ein wesentlicher Teil der gesamten Fachkräfteausbildung wird von der Praxis übernommen und verantwortet. Darum muss die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten ein fester Bestandteil in der Konzeption der Einrichtung sein. Die qualifizierte Anleitung erfolgt auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes und gibt Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kenntnisse einzubringen, zu erweitern und zu festigen.

Wir verstehen uns als voneinander Lernende, die von Herzen sprechen, zugewandt zuhören und Unterschiedlichkeit als Reichtum wahrnehmen. Offene Fragestellungen, eine wertschätzende Haltung, eine positive Fehlerkultur und ein achtsamer Umgang miteinander stellen für uns die Basis für ein gutes Ausbildungsverhältnis dar. Unser Ziel ist es, den Ausbildungsprozess gemeinsam gut zu gestalten, wobei besonderer Wert auf eine professionelle Lerngemeinschaft gelegt wird, in der wir uns austauschen, voneinander lernen, reflektieren und miteinander neue Wege ausprobieren, um schließlich die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir mit einer Praktikantenkonzeption, d.h. einem Leitfaden für Praktikant:innen und Anleiter:innen. Dieser soll die Qualitätssicherung in der praktischen Ausbildung garantieren, die praktische Ausbildung strukturieren, Ausbildungsinhalte sichtbar und den Ausbildungsprozess nachvollziehbar machen. Alle pädagogischen Fachkräfte in unserem Haus, die als Anleiter:innen für Pia- oder Anerkennungspraktikanten tätig sind, haben eine Fortbildung in diesem Bereich absolviert. Die Praktikant:innen arbeiten mit den Anleiter:innen in einer Gruppe- fällt die Anleitung einmal aus, wird sie durch einen zu Beginn der Ausbildung festgelegten Kolleg:in vertreten.

18 Aufsichtspflicht

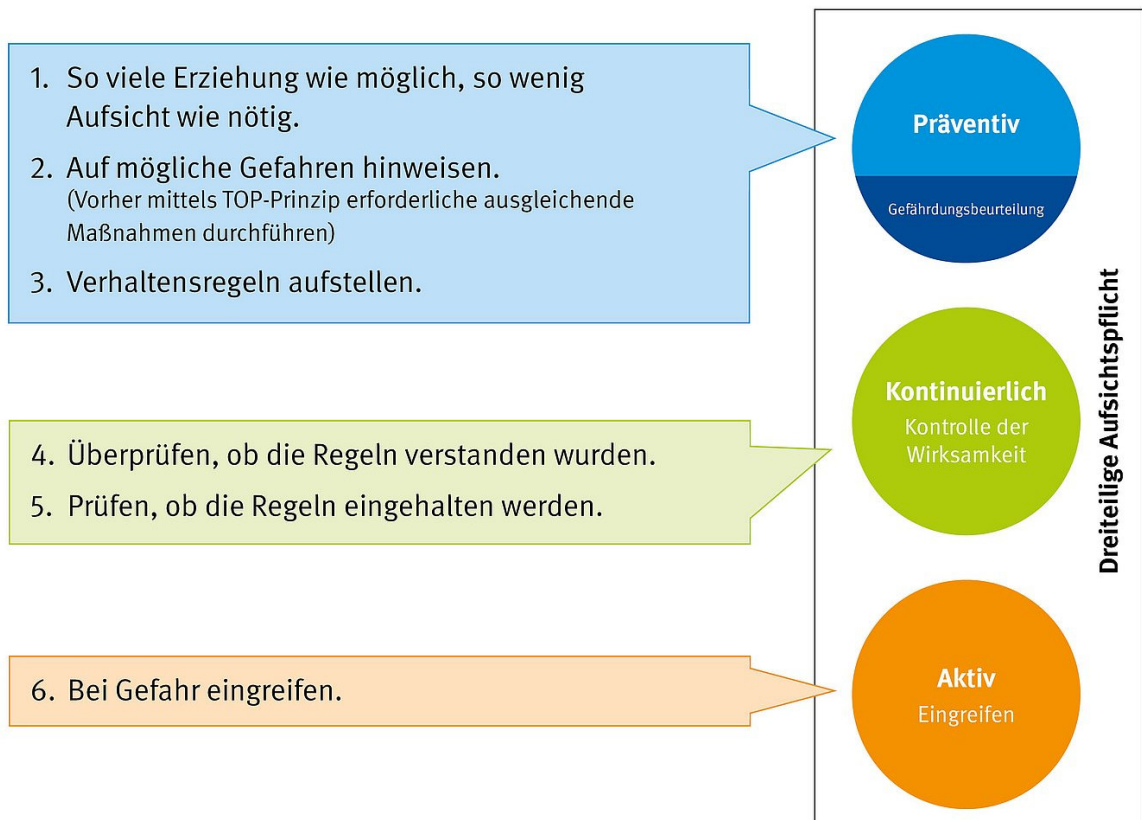
Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge und liegt in der Regel bei den Eltern.

Grundsätzlich beginnt die Aufsichtspflicht der Kita bei Ankunft des Kindes mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der pädagogischen Fachkraft. Die Aufsichtspflicht des Personals endet dann, wenn das Kind von der pädagogischen Fachkraft an die Abholberechtigten überge-

ben wird. Sie tritt nicht wieder ein, wenn der Abholer z.B. das Kind noch auf dem Kindergartengelände (unbeaufsichtigt) spielen lässt, selbst wenn dies während der Öffnungszeit der Fall ist. Die Eltern können auch eine dritte Person beauftragen, das Kind zu bringen oder abzuholen, wobei deren Berechtigung vorab dem Kindergartenpersonal mitgeteilt werden muss. Handelt es sich um einen Geschwisterteil bzw. Minderjährigen, überzeugen sich die Fachkräfte von seiner Eignung. Auf den Wegen zwischen der Tageseinrichtung und dem häuslichen Bereich sind die Eltern aufsichtspflichtig; der Weg ist durch die Unfallkasse versichert.

Dürfen Kinder den Nachhauseweg allein antreten?

Da auf den Wegen zum Kindergarten und von der Einrichtung nach Hause die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht haben, zählt hier der Elternwille.“ Sollen Kita-Kinder den Heimweg allein bewältigen, spricht erst einmal nichts dagegen, es sei denn, die pädagogischen Fachkräfte haben Bedenken z. B. aufgrund des sozialen, motorischen Entwicklungsstandes, des zurückzulegenden Weges oder weil der Weg beispielsweise mit einem Laufrad zurückgelegt werden soll. Diese Bedenken sind den Eltern gegenüber zu äußern, da die Kita eine Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Kinder hat. Sollte der Elternwille gegensätzlich zu den Empfehlungen der Kita weiterhin bestehen, [...] wird dies im Betreuungsvertrag festgehalten.“ (vgl. Ministerium für Bildung (BM), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) und die Unfallkasse RLP (UK RLP))



Der Hauptauftrag und die Pflicht der pädagogischen Fachkräfte ist der Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es geht darum, die Kinder zur Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen. Um dies zu erreichen, brauchen Kinder Freiräume, in denen sie eigene Erfahrungen machen und sich weiter entwickeln können. Aufsichtspflicht verlangt keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der Kinder. Das Maß der gebotenen Aufsicht ist immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles. Es gibt bestimmte Kriterien, die bei der Beaufsichtigung der Kinder beachtet werden müssen:

- **Alter der zu betreuenden Kinder:** jüngere Kinder benötigen mehr Aufsicht als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.
- **Person des jeweiligen Kindes:** Wichtiger als das Alter sind der körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsstand des Kindes
- **Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung/ Spielmaterialien**
- **Situative Faktoren/ Gruppendynamik**
- **Räumliche und örtliche Gegebenheiten:** Ein Mehr an Aufsicht ist nötig, wenn es in den Innen- oder Außenräumen des Kindergartens besondere Gefahrenquellen gibt (z.B. brennende Kerzen, Arbeiten an der Elektroinstallation, kaputtes Spielgerät im Garten). Dasselbe gilt für den Fall, dass die Kindergruppe die Einrichtung verlässt und mit Gefahren wie Straßenverkehr, ungesichertem Bachlauf, Baustellen usw. konfrontiert wird.
- **Personelle Ausstattung/ Zusammensetzung des Teams der Fachkraft**
- **Gruppengröße**
- **Pädagogisches Konzept/ Erziehungs- und Bildungsauftrag**

Dies bedeutet, dass beispielsweise eine Kleingruppe von Kindern durchaus den Garten oder einen Gruppenraum ohne Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft nutzen können, vorausgesetzt, der Entwicklungsstand und die kognitive Reife sind altersentsprechend. Hier wird eine regelmäßige Kontrolle in bestimmten Zeitabständen durchgeführt. Bei Ausflügen sorgen wir dafür, dass je nach Kinderanzahl, Zusammensetzung der Gruppe und Alter der Kinder ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, um diese zu begleiten und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Bei Aktivitäten, wie beispielsweise dem jährlich stattfindenden Sommerfest haben die Eltern in der Regel die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

19 Datenschutz

„Seit 2018 regelt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Kernpunkt der Verordnung ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Jeder hat somit den Anspruch darauf zu erfahren wie seine personenbezogenen Daten verarbeitet und verwendet werden. Die Verarbeitung von Daten bedeutet laut DSGVO, das Erheben und Erfassen, die Organisation, das Ordnen und die Speicherung mit oder ohne automatisierte Verfahren. Ziel des Datenschutzes ist der Schutz des Einzelnen.“

Grundsätzlich sind bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz einer Kita auch ohne Einwilligung erlaubt. Hierzu gehört die Nutzung von personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der Betreuung erforderlich sind. Erlaubt ist demnach die Erhebung folgender Daten:

- Name, Adresse und Geburtstag des Kindes
- Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern
- Tetanusimpfung des Kindes
- Kontaktinformationen des Hausarztes
- Krankheiten des Kindes, die der Einrichtung bekannt sein müssen
- Angaben über Geschwister, sofern die Gebühr davon abhängt
- Konfession

Sollen mehr Informationen abgefragt werden, müssen die Eltern einwilligen, wobei zu beachten ist, dass auch stets der konkrete Zweck der Datenerhebung angegeben werden muss. Die Einwilligung darf jederzeit widerrufen werden.

Daten, die Mitarbeitende von den Eltern oder Kindern erfahren oder durch Beobachtungen erlangt haben, werden immer vertraulich behandelt und dürfen grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen bei Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Datenschutz- sowie eine Schweigepflichtserklärung. Das Datengeheimnis gilt auch für Praktikanten und Auszubildende. Ebenso sind hospitierende Eltern verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Das Datengeheimnis gilt auch noch nach Beendigung der Tätigkeit.

Veröffentlichung von Fotos:

Fotos von Kindern dürfen nur nach Einwilligung der Eltern gemacht werden. Wenn ein Fotograf in die Kindertagesstätte kommt, sind die Eltern darüber zu informieren. Die Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, dass nur die Kinder fotografiert werden, deren Eltern vorab eingewilligt haben. Auch die Weitergabe von Fotos an die Eltern, das Abheften von Fotos in Portfolio- Ordnern oder ein Einstellen ins Internet erfordern die konkrete Einwilligung der Eltern der fotografierten Kinder. Bei Festen, Ausflügen oder gemeinsamen Aktivitäten ist den Eltern das Fotografieren nicht gestattet.

Digitale Elternbriefe und Informationsweitergabe:

Elternbriefe oder Informationen, welche einzelne Gruppen oder den gesamten Kindergarten betreffen, werden in unserer Einrichtung über die App „Stay informed“ weitergegeben, ein geschlossenes Verwaltungs- und Kommunikationssystem. Dieses richtet sich nach der Datenschutzgrundverordnung und überträgt die Daten und Informationen verschlüsselt.

Kooperationen / Weitergabe von Kind bezogenen Informationen

Um auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen zu können sind oft Absprachen sowie Informationen notwendig, zum Beispiel beim Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Grundschule. Welche Stärken hat das Kind? Gibt es einen Entwicklungsbereich, auf den besonders geachtet werden muss? Solche Informationen dürfen nicht einfach so weitergegeben werden. Hierzu braucht es einer schriftlichen Genehmigung der Sorgeberechtigten. Auch der Austausch mit Ärzten oder Therapeuten des Kindes erfolgt erst nach der Einwilligung durch die Eltern.

Literaturverzeichnis

Beobachtung im Kindergarten | Pädagogische Fachbegriffe | kindergarten heute (herder.de)

Schulfähigkeit | Pädagogische Fachbegriffe | kindergarten heute (herder.de)

<https://www.nifbe.de/>

Kita-Eltern sind Experten für ihr Kind! Ein Kommentar von Lothar Klein (herder.de)

Kinder- und Jugendhilfegesetz Paragraf 22

Zur Aufsichtspflicht in der Kita und im Kindergarten (kindergartenpaedagogik.de)

§ 1626 BGB - Elterliche Sorge, Grundsätze - dejure.org

Datenschutz in Kindertagesstätten (ekd.de)

191205 Broschüre Sexualpäd. Konzept.indd (lebenshilfe-ffm.de) Ministerium für Bildung

(BM), Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) und die Unfallkasse RLP (UK RLP))

Kindergarten heute: Praxis kompakt „Wir kennen unsere Rechte!“, Verlag Herder 2018

Offenes Konzept in der Kita - Kindergartenakademie

: Redaktion kindergarten heute (2023): Partizipation. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation>

Ludwig, Claudia: Kinder brauchen Tiere-Informationen, Tipps und Geschichten von der Schwangerschaft bis zur Schulzeit. Köln: Verlagsgesellschaft, 2000.

Julius, Henri / Beetz, Andrea/ Kotrschal, Kurt / Turner, Dennis C. / Uvnäs-Moberg, Kerstin:

Bindung zu Tieren-Psychologische und neurologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH und Co. KG, 2014

Vermooij, Monika A. / Schneider Silke: Handbuch der Tiergestützten Interaktionen – Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Wiebelsheim: Quelle und Meyer Verlag GmbH und Co. 2013

Tiergestützte Pädagogik im Kinderhaus Scheppler und im kath. Kindergarten Pater Delp

[Veröffentlichungen: TVT - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. \(tierschutz-tvt.de\)](http://www.tierschutz-tvt.de)

Anhang

Zonen der Intimität

Erste Zone	Höchste Stufe der Intimität	Toiletten- und Wickelbereich
Zweite Zone	Etwas geringere Intimität	Schlafbereich
Dritte Zone	deutlich geringere Intimität	Gruppenraum
Vierte Zone	ohne Gewährleistung von Intimität	halböffentlich bzw. öffentlich einseh- bare Räume, wie Eingangsbereich, Flure, Außengelände, Küchen, Ausflüge